



Dresdener Pensionskasse VVaG

Geschäftsbericht 2022

Ludwig-Crößmann-Straße 2
95326 Kulmbach

Tel. 09221 6060-0
Fax 09221 6060-66

info@dresdener-pensionskasse.de
www.dresdener-pensionskasse.de

DRESDENER PENSIONSKASSE VVaG
Traditionsmarke seit 1901

Daten und Fakten

	2020	2021	2022
Mitgliedsunternehmen	421	418	415
Bestandsentwicklung			
Versicherungen	22.124	22.178	22.407
Anwärter	15.743	15.698	15.839
Rentner	6.381	6.480	6.568
Beitragseinnahmen (in Mio. €)			
Laufende Beiträge	12,5	12,5	12,4
Einmalbeiträge	0,1	0,7	0,2
Verwaltungskostenquote (in % der Beiträge)			
	2,9	3,3	3,2
Abschlusskostenquote (in % der Beiträge)			
	1,6	1,9	1,8
Aufwendungen für Versicherungsfälle (in Mio. €)			
	13,6	13,1	13,4
Kapitalanlagen (in Mio. €)			
	347,3	363,4	367,6
Kapitalerträge (in Mio. €)			
	12,3	16,6	12,1
Nettoverzinsung (in %)			
	3,2	4,3	2,7
Bilanzsumme (in Mio. €)			
	360,6	375,1	383,0
Eigenkapital (in Mio. €)			
Verlustrücklage	17,94	18,68	19,43
Deckungsrückstellung (in Mio. €)			
	340,0	353,5	360,8
Eigenkapitalquote (in %)			
	5,3	5,3	5,4

	Seite
Organe, Verantwortlicher Aktuar, Treuhänder, Abschlussprüfer	4
Geschäftsbericht	
Lagebericht	8
– I. Der Versicherungsverein	8
– II. Wirtschaftsbericht	10
– III. Chancen- und Risikobericht	20
– IV. Prognosebericht 2023	33
Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen	36
Jahresbilanz zum 31.12.2022	38
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	40
Anhang	
– Allgemeine Erläuterungen	41
– Erläuterungen zur Bilanz	
Aktiva	41
Passiva	49
– Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	51
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	55
Bericht des Aufsichtsrats	58

Mitglieder der Vertreterversammlung

Firmenvertreter

Bernd Drechsel (Vorsitzender)	Selb	
Burkard Baumgärtner	Forchheim	
Klaus Dieterich	Fellbach	
Alexander Dillinger	Regensburg	ab 14.07.2022
Axel Irmeler	Marktschorgast	
Matthias Kiener	Regensburg	bis 14.07.2022
Madlen Lemke	Ronsberg	bis 14.07.2022
Frank Lindner	Kulmbach	
Petra Seidler	Kulmbach	
Marc Sester	Kehl	
Thomas van Laak	Selb	
Martina Winterwerber	Selb	bis 14.07.2022

Versichertenvertreter

Klaus Adammek (stellv. Vorsitzender)	Regensburg	
Prof. Dr. Klaus Baake	Pullach	
Werner Bareth	Ronsberg	
Eleonore Dechant	Zeitlarn	
Franz Dramont	Lauf	
Uwe Dutkiewicz	Selb	bis 14.07.2022
Ulrich Engel	Ebersdorf	
Harald Fick	Kulmbach	
Matthias Hollfelder	Pinzberg	
Dieter Mainzer	Alf	
Andreas Pietz	Reinsdorf	bis 14.07.2022
Stephan Rinesch	Selb	
André Schlebes	Bocholt	
Marcel Schuler	Ludwigshafen	
Hans-Albert Stallknecht	Mülheim-Kärlich	
Oliver Turtenwald	Kulmbach	
Rudolf Zimmerer	Wald	

ORGANE, VERANTWORTLICHER AKTUAR, TREUHÄNDER, ABSCHLUSSPRÜFER

Aufsichtsrat

Werner Gebhardt (Vorsitzender) Geschäftsführer, VISHAY Europe GmbH Selb	bis 14.07.2022
Florian Kirchner (Vorsitzender), stellv. Vorsitzender bis 14.07.2022 Prokurist, Leiter Personal und Entwicklung, Kulmbacher Brauerei AG Kulmbach	
Madlen Lemke (stellv. Vorsitzende) Legal Counsel, EMEA & Geschäftsführerin, Huhtamaki German Holdings B.V. Ronsberg	ab 14.07.2022
Uwe Dutkiewicz Betriebsratsvorsitzender, VISHAY Electronic GmbH Selb	ab 14.07.2022
Karl Hofmann ehem. Betriebsratsvorsitzender, Schneider Electric Sachsenwerk GmbH Regensburg	
Andreas Pietz ehem. Betriebsratsvorsitzender, SPIE SAG GmbH, Region Ost Chemnitz	ab 14.07.2022
Bernward Reuter ehem. Betriebsratsvorsitzender, VISHAY Semiconductor GmbH Heilbronn	bis 14.07.2022
Ramona Scheibe ehem. Geschäftsführerin, Pädagogisches Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH Ingolstadt	bis 14.07.2022
Manfred Vogl Geschäftsführer, Schneider Electric Sachsenwerk GmbH Regensburg	
Winfried Weber Prokurist, Leiter Finanzen und Personal, MTA Deutschland GmbH Nettetal	
Martina Winterwerber Vicepresident HR Europe, VISHAY Electronic GmbH Selb	ab 14.07.2022
Karl-Heinz Will ehem. kaufm. Geschäftsführer, Vitruvan Textile Glass GmbH, Marktschorgast und Vitruvan Technical Textiles GmbH, Haselbach	bis 14.07.2022
Frank Zehe Betriebsratsvorsitzender, Badische Stahlwerke GmbH Kehl (Rhein)	

Vorstand

Christian Burger (Vorsitzender)
Bamberg

Irina Eggloff (bis 31.05.2022)
Marktschorgast

Frank Elsche (ab 01.05.2022)
Wetter-Wengern

Verantwortlicher Aktuar

Dr. Thilo Volz
AKTUARIAT HEUBECK UND PARTNER
Köln

Treuhänder

Prof. Dr. Jochen Sigloch
Treuhänder
Bayreuth

Heribert Karsch
stellv. Treuhänder
Kulmbach

Abschlussprüfer

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hamburg

Geschäftsbericht

Überblick

Der Vorstand der Dresdener Pensionskasse VVaG (DPV) legt hiermit

- den Lagebericht über das Jahr 2022,
- die Jahresbilanz zum 31.12.2022 und
- die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2022 - 31.12.2022

einschließlich Anhang vor.

Lagebericht

I. Der Versicherungsverein

Älteste überbetriebliche Pensionskasse Deutschlands

Die Dresdener Pensionskasse VVaG (DPV) wurde 1901 gegründet und ist die älteste überbetriebliche Pensionskasse in Deutschland. Der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit DPV hat seinen Sitz im oberfränkischen Kulmbach.

Es ist dem sozialen Engagement der Familie Arnhold und des Dresden-Berliner Privatbankhauses Gebr. Arnhold zu verdanken, dass der DPV im Jahre 1901 als Gebr. Arnhold'scher Pensionsverein auf Gegenseitigkeit gegründet wurde. Sie wollten ihren Kunden – ohne Rücksicht auf den Wirtschaftszweig – eine professionelle Lösung für die betriebliche Altersversorgung bieten. Als Pensionskasse verfolgen wir seit über 120 Jahren ein elementares Nachhaltigkeitsziel: die Absicherung wegfallenden Erwerbseinkommens wegen Alters, Invalidität oder Todes.

1938 wurde die Pensionskasse unter dem Namen Dresdener Pensionsverein a. G. weitergeführt, im Jahre 1951 wurde der Sitz nach Kulmbach verlagert. Seit dem 1. November 2004 firmiert der DPV als Dresdener Pensionskasse VVaG.

System VVaG

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) ist der DPV nicht Aktionären oder Eigentümern verpflichtet, sondern ausschließlich den Interessen seiner Mitgliedsunternehmen und Versicherten.

Alle Überschüsse kommen bei einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG nach §§ 171 ff VAG) den Mitgliedern und Versicherten zugute und werden nicht an Aktionäre oder Eigentümer ausgeschüttet. Als soziale Einrichtung ist der DPV von der Körperschaftsteuer befreit, so dass alle Erträge ungeschmälert für die Altersversorgung verwendet werden können. Teil unseres Systems ist es auch, dass keinerlei Provisionen an Vermittler oder Tipgeber gezahlt werden. Wir verwalten die Gelder unserer Versicherten ausschließlich in deren Interesse und zu deren größtmöglichem Nutzen.

Bis heute dominiert beim DPV kein Wirtschaftszweig. Bundesweit vertrauen über 400 Mitgliedsunternehmen und über 22.000 Versicherte ihre betriebliche Altersversorgung dem DPV an.

Flexible Pensionskassenversicherung

Der DPV bietet als Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung eine für die Mitgliedsunternehmen ausgelagerte, bilanzneutrale betriebliche Altersversorgung für ihre Mitarbeiter auf der Basis des Betriebsrentenrechts (BetrAVG). Gleich, ob die Beiträge vom Arbeitgeber getragen werden, aus Entgeltumwandlung stammen oder freiwillig außerhalb des Betriebsrentenrechts vom Versicherten geleistet werden, eröffnet der DPV eine zusätzliche Absicherungsmöglichkeit mit direktem Rechtsanspruch in Form von Altersrente und dazu wahlweise Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente. Beim Wechsel zwischen den Tarifen fallen keine Gebühren an. Es besteht eine Optionsmöglichkeit auf eine Kapitalzahlung anstelle der Altersrente.

Der DPV arbeitet mit dem System des laufenden Einmalbeitrages, so dass die Beiträge voll flexibel jeweils in der gewünschten Höhe gezahlt oder ggfs. auch ausgesetzt werden können. Die Versicherten können frei entscheiden, ob sie gleichbleibende Beiträge zahlen, höhere Einzahlungen vornehmen oder in Zeiten von Gehaltsausfall, Krankheit, Teilzeittätigkeit, Mutterschaft etc. ihren Versicherungsvertrag sogar übergangsweise beitragsfrei stellen wollen. Diese Flexibilität kann der Arbeitnehmer – anders als bei der klassischen Lebensversicherung – in Anspruch nehmen. Die Fortsetzung der Versicherung beim Arbeitgeberwechsel ist jederzeit möglich.

Die geschäftspolitische Ausrichtung ist auf Kontinuität ausgelegt. Kerngeschäft ist von jeher, Unternehmen aller Branchen ein attraktives Angebot im Bereich der betrieblichen Altersversorgung zu machen. Die Unternehmen werden ebenso wie die Versicherten Mitglieder des Versicherungsvereins mit allen Mitwirkungs- und Mitverwaltungsrechten an der Organisation des Vereins.

Regulierte Pensionskasse

Der DPV ist eine sog. regulierte Pensionskasse in der Rechtsform des VVaG nach § 233 VAG, die der strengen Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegt. Regulierte Pensionskassen benötigen für ihren Geschäftsplan, d.h. für alle Tarife und Versicherungsbedingungen und ihre Satzung jeweils vor deren Inkraftsetzen, die ausdrückliche Genehmigung der BaFin.

Geschäftsmodell

Der DPV ist als soziale Einrichtung steuerbefreit, hat eine schlanke Verwaltung, betreibt keine aufwendige Werbung, unterhält keinen Außendienst und zahlt keinerlei Provisionen an Vermittler. Der DPV ist mit 11 Mitarbeitern groß genug, um den hohen und ständig wachsenden regulatorischen Anforderungen zu genügen. Im Interesse von Mitgliedsunternehmen und Versicherten legt der DPV großen Wert auf persönliche Ansprechpartner und kompetente, individuelle Beratung.

Die Rentenleistung des versicherten Mitarbeiters bemisst sich beim DPV ausschließlich nach den geleisteten Beiträgen auf Basis der Allgemeinen Versicherungsbedingungen in Verbindung mit dem Technischen Geschäftsplan, welcher auch die Höhe des Rechnungszinses regelt. Die Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) findet für regulierte Pensionskassen keine Anwendung.

Kapitalanlage

Die Vermögensanlage des DPV zielt darauf ab, die im Versicherungsaufsichtsgesetz (§§ 124, 234h ff VAG) niedergelegten Anlagegrundsätze der Sicherheit, Qualität, Rentabilität und Liquidität dauerhaft zu erfüllen und hierbei die ESG-Kriterien einzuhalten. ESG ist die englische Abkürzung für „Environmental, Social, Governance“, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Wir sind davon überzeugt, dass die

Einbeziehung von ökologischen und sozialen Aspekten neben der Art der Unternehmensführung in die Anlageentscheidung einen deutlichen Mehrwert bieten. Zum einen stehen wir für den Wandel in eine nachhaltige, lebenswerte Welt und zu einem würdevollen Umgang miteinander und können auf diesem Weg unseren Teil dazu beitragen, die ethischen Grundsätze, die wir für das Unternehmen formulieren neben den offiziellen ESG-Kriterien umzusetzen. Zum anderen reduzieren wir hierdurch Risiken und nutzen im Interesse unserer Versicherten die Chance auf langfristig stabilere bzw. höhere Erträge im Vergleich zu konventionellen Investitionen.

Die Struktur der Kapitalanlagen des DPV, insbesondere der Umfang der investierten Assetklassen, wie auch Mischung und Streuung, entspricht der aufsichtsrechtlich zwingend vorgegebenen Anlageverordnung (AnIV). Im gesetzlich definierten Rahmen verfolgt der DPV eine konservative und wertorientierte Kapitalanlagestrategie, deren höchste Priorität die größtmögliche Sicherheit ist, um die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber seinen Versicherten und Rentnern zu gewährleisten. Im Einklang mit unserem gesetzlichen Auftrag aus § 234h Abs. 1 VAG legen wir „die Vermögenswerte zum größtmöglichen langfristigen Nutzen der Versorgungsanwärter und Versorgungsempfänger insgesamt“ an.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Marktsituation

In 2022 war das beherrschende Thema an den Kapitalmärkten die steigende Inflation der Verbraucherpreise. Diese hatten nach dem russischen Angriff auf die Ukraine am 24.02.2022 und die gestiegenen Energiepreise noch einmal unerwarteten Auftrieb erhalten. Die Nachwehen von Covid-19 und die chinesische Zero-Covid-Strategie trugen das ihre dazu bei.

Der Leitzins in der Euro-Zone betrug seit dem 10.03.2016 0,0 Prozent. Der Einlagezins der Europäischen Zentralbank (EZB) lag seit September 2019 unverändert bei -0,50 Prozent. Erst im Dezember 2021 kündigte die EZB an, ihr Pandemie-Notfallankaufprogramm PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme) im März 2022 planmäßig zu beenden.

Im Februar 2022 hatte EZB-Präsidentin Christine Lagarde frühere Aussagen erstmals nicht mehr bekräftigt, wonach eine Zinsanhebung in diesem Jahr unwahrscheinlich sei. Mit Bezug auf die zuletzt gestiegene Inflationsrate (im Januar 2022 lag diese im Euroraum bei 5,1 Prozent) sagte sie: „Die Situation hat sich in der Tat geändert.“ Aufgrund des Einmarsches Russlands in die Ukraine hatte der EZB-Rat seine Beurteilung aktualisiert. In der Pressekonferenz am 10. März 2022 teilte er mit, dass sich die monatlichen Nettoankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten APP (Asset Purchase Programme) im April auf 40 Mrd. EUR, im Mai auf 30 Mrd. EUR und im Juni nurmehr auf 20 Mrd. EUR belaufen werden. Im Rahmen des PEPP wurden dann im ersten Quartal 2022 geringere Nettoankäufe als im vorangegangenen Quartal durchgeführt und im März die Nettoankäufe planmäßig eingestellt. Es sei das Ziel, alle Instrumente anzupassen, um sicherzustellen, dass sich die Inflation mittelfristig bei dem Zielwert von 2 Prozent stabilisiere.

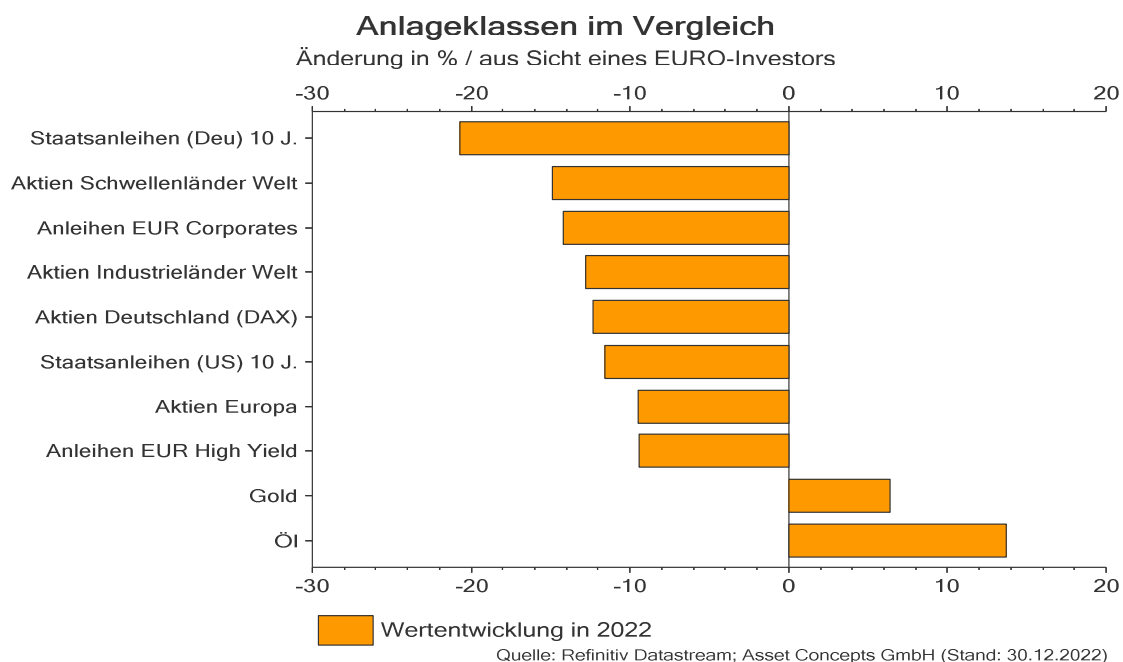
Das späte Einschreiten der EZB und das nur sukzessive Auslaufen des lockeren Geldes war von einem Optimismus getrieben, der viele Marktteilnehmer am Vertrauen in die Geldmarktpolitik zweifeln ließ. War es zuvor die Diskussion über nur vorübergehende oder persistierende Preissteigerungen, so war es nun der Glaube, so schlimm werde es schon nicht werden. Noch im Dezember 2021 prognostizierte die EZB die Inflation in 2022 mit 3,2 Prozent, für 2023 wurden 1,8 Prozent vorhergesagt. Im März 2022 lautete die Prognose 5,1 Prozent für die EURO-Zone, in 2023 sollten es nur 2,1 Prozent werden. Erst im Juni 2022 ging die EZB von 6,8 Prozent aus (für 2023: 3,5 Prozent). Im September lagen die Auguren der EZB bei 8,1 Prozent (für 2023: 5,5 Prozent). Im Dezember dann wurde mit 8,4 Prozent Inflation in der EURO-Zone für 2022 und 6,3 Prozent für 2023 gerechnet. Am Ende wurde es mit der Energiepreiskrise schlimmer als befürchtet und hat zu deutlich verschärften (Re-)Aktionen geführt, die als vollendete Kehrtwende bezeichnet werden können – zuvor niemals gekannt in Geschwindigkeit und Ausmaß.

Im Ergebnis war 2022 das Jahr der massiv steigenden Zinsen; und damit für Pensionskassen mit ihrem langfristigen Investitionsansatz unbeherrschbar. Damit wurden alle Engagements in Frage gestellt, welche die Pensionskassen, die der Anlageverordnung (AnIV) folgen, seit der Finanzkrise in 2008 für sicher und rentabel hielten. Mittelfristig wird es für diese Tanker durch massives Umsteuern der Neu- und Wiederanlage sicherlich leichter werden, den nominalen Zins der Deckungsrückstellung zu verdienen. Vermögenserhalt oder echte Realrendite werden allerdings kurz- und mittelfristig nicht zu schaffen sein. Hinzukommt die Frage, wie lange sich die Schuldner die gestiegenen Zinsen werden leisten können, ohne massiv an Bonität zu verlieren oder gar offenbaren zu müssen, dass ihr Überleben nur am seidenen Faden einer Niedrigzinsphase hing.

An den internationalen Kapitalmärkten war damit das Börsenjahr 2022 an Herausforderungen kaum zu übertreffen. Die eingeläutete Zinswende und die steigende Inflation sorgten für ordentlich Gegenwind. Der weitere Verlauf war mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine von einem externen Schock geprägt, und führte zu einem Paradigmenwechsel. Sprunghaft steigende Energie- und Nahrungsmittelpreise führten zu einer Inflationsbeschleunigung und einem Inflationsniveau, welches es in Deutschland seit 1951 nicht mehr gegeben hat. Durch die überschießende Inflation kamen die Notenbanken zunehmend unter Druck und mussten stärker und schneller als zu Jahresbeginn erwartet, auf die geldpolitische Bremse „treten“. Die US-Notenbank FED erhöhte im abgelaufenen Börsenjahr siebenmal die Zinsen von 0,25 Prozent auf 4,5 Prozent. Auch die europäische Notenbank EZB erhöhte im Jahr 2022 ihre drei Leitzinssätze in vier Schritten um jeweils insgesamt 250 Basispunkte. Die höheren Leitzinsen sowie der Liquiditätsentzug („Ende von QE“) belasteten Aktien und Anleihen gleichermaßen. Zusätzlich drückten die chinesische Zero-Covid-Politik, die anhaltenden Lieferkettenprobleme sowie eine hohe Volatilität wegen der Furcht vor einer anhaltend hohen Inflation und einer drohenden Rezession auf die Stimmung der Anleger.

Im Zuge dieser Entwicklungen verloren sowohl Aktien als auch Anleihen deutlich an Wert, und zwar in nahezu allen Ländern. Lediglich Gold und Rohstoffe konnten einen Wertzuwachs verzeichnen, wengleich aus unterschiedlichen Gründen. Gold profitierte von seinem Status als Inflationsabsicherung und „Krisenwährung“, während der Ölpreis u.a. aus Sorge vor Energie-Engpässen als Folge des Ukraine-Krieges zulegte.

Die nachstehende Wertentwicklung ausgewählter Assets in 2022 verdeutlicht das Ausmaß der fallenden Marktwerte.



LAGEBERICHT

Binnen weniger Monate wurden durch den Verfall der Marktwerte aus den zinsinduzierten hohen stillen Reserven der Anleger zinsinduzierte stille Lasten.

Indizes	31.12.2021	30.06.2022	30.12.2022	I. Hj	II. Hj.	Gesamtjahr
S&P 500	4.766	3.785	3.840	-20,6%	1,4%	-19,4%
EuroStoxx50	4.298	3.455	3.794	-19,6%	9,8%	-11,7%
Dax	15.885	12.784	13.924	-19,5%	8,9%	-12,3%
Rex-P	490,8	454,7	432,5	-7,3%	-4,9%	-11,9%

Zusammenfassend war das Kalenderjahr 2022 im Rückblick ein schlechtes Jahr für Aktien und sehr schlechtes Jahr für Anleihen.

Wertentwicklung zentraler Assetklassen 2022 in Euro	
US-Dollar	6,6%
Staatsanleihen (Deu) 6J.	-11,9%
Euro-Geldmarkt 3M	0,1%
Euro-Unternehmensanleihen (>BBB) 5J.	-14,8%
Aktien Industrieländer Welt	-12,8%
Aktien Schwellenländer Welt	-14,9%

2. Geschäftsverlauf

Trotz zunehmend schwieriger Rahmenbedingungen und einer historisch bislang ungekannten Zinswende konnte der DPV das Geschäftsjahr 2022 erfolgreich abschließen. Das Ergebnis des Berichtsjahres hat die Prognose übertroffen. Mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 746 TEUR (741 TEUR)* erzielten wir ein Ergebnis auf Vorjahresniveau.

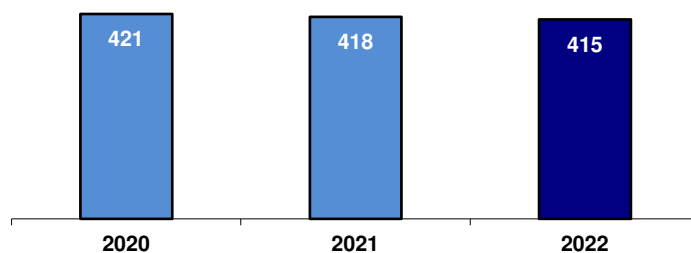
Der Jahresüberschuss wurde wie im Vorjahr in voller Höhe in die Verlustrücklage eingestellt.

3. Lage des Vereins

Kundenstruktur / Mitgliedsunternehmen

In 2022 sank die Anzahl der Mitgliedsunternehmen durch statistische Bereinigung von 11 und einem Neuzugang von 8, zum Jahresende auf 415 Mitgliedsunternehmen.

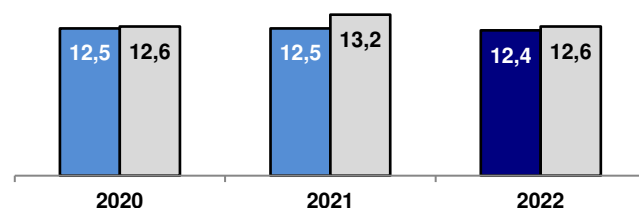
Anzahl der Mitgliedsunternehmen



Neugeschäft / Beitragseinnahmen / Laufende Beitragseinnahmen

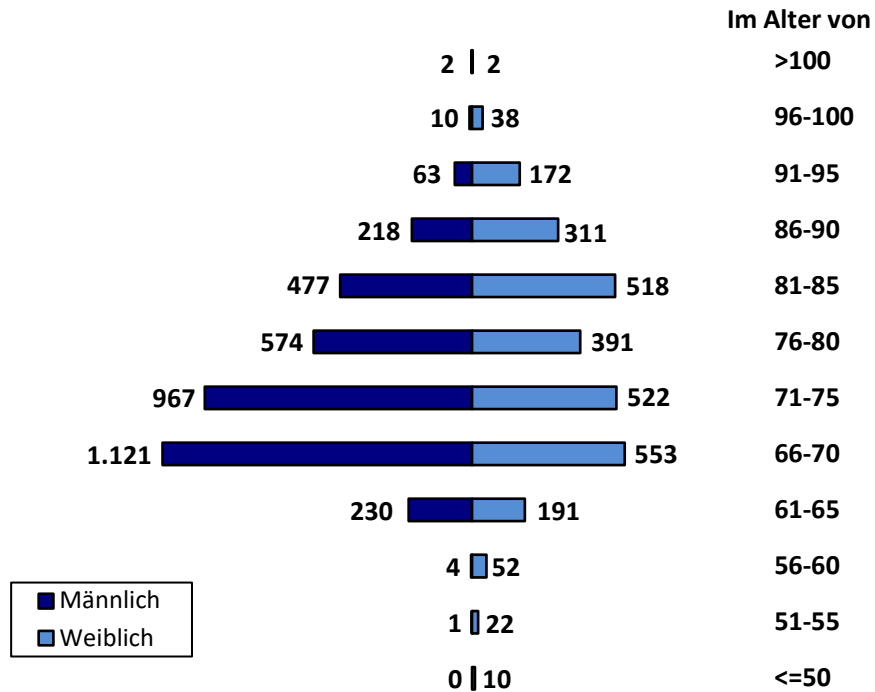
Die laufenden Beitragseinnahmen liegen mit 12,4 Mio. EUR auf Vorjahresniveau und entsprechen damit unserer Prognose. Einmalbeiträge fielen in Höhe von 0,2 Mio. EUR an. Die gesamte Beitragseinnahme sank von 13,2 Mio. EUR auf 12,6 Mio. EUR.

laufende Beitragseinnahmen (linke Säule)
gesamte Beitragseinnahmen (rechte Säule)
in Mio. Euro

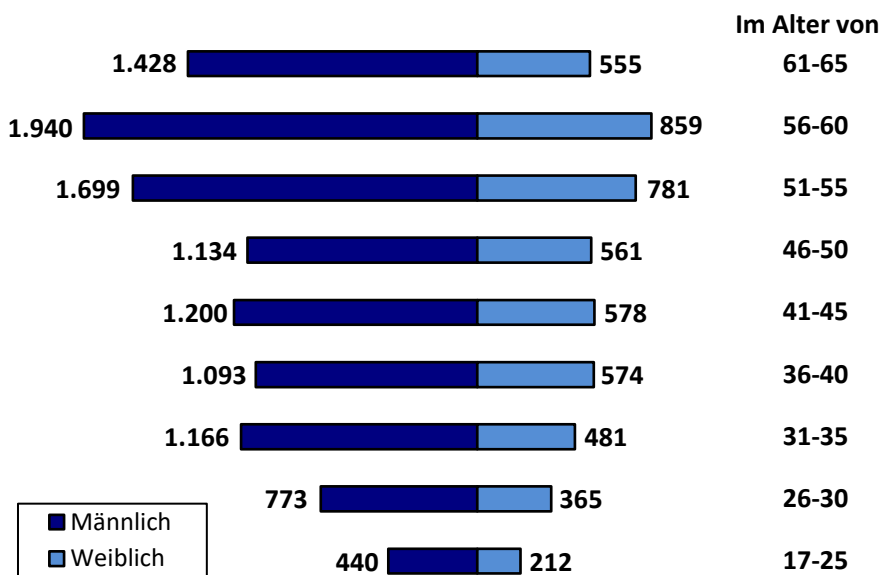


* Im Folgenden werden die Werte des Vorjahres in Klammern aufgeführt.

**Altersstruktur der Altersrentner, Witwen/r des DPV –
Anzahl der Männer und Frauen per 31.12.2022**

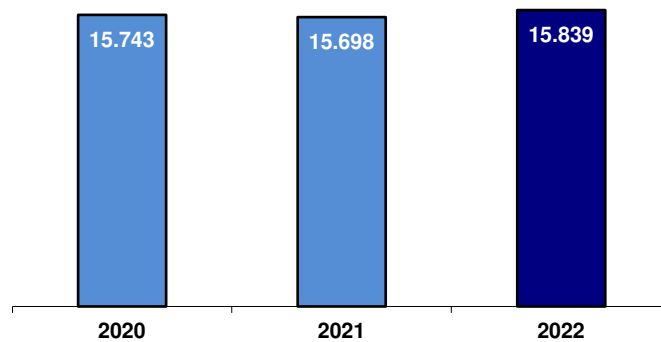
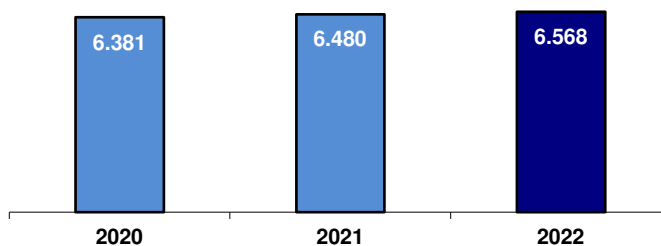


**Altersstruktur der Anwärter des DPV –
Anzahl Männer und Frauen per 31.12.2022**



Bestandsentwicklung

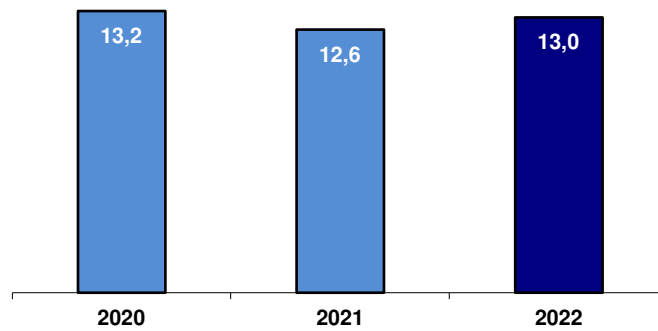
Die Gesamtzahl der Versicherungen stieg in 2022 um 229 auf insgesamt 22.407 Verträge. Bei den Anwärtern stieg die Anzahl der Versicherungen um 141 auf 15.839. Die Anzahl der Versicherungen von Rentnern erhöhte sich um 88 auf 6.568. Der Anteil der Versicherungen von Rentnern an der Gesamtzahl der Versicherungen betrug 29,3 (29,2) Prozent.

Anzahl der Versicherungsverträge der Anwärter**Anzahl der Versicherungsverträge der Rentner**

Ausgezahlte Versicherungsleistungen

Die ausgezahlten Renten (einschließlich Kapitalzahlungen) stiegen von 12,6 Mio. EUR auf 13,0 Mio. EUR.

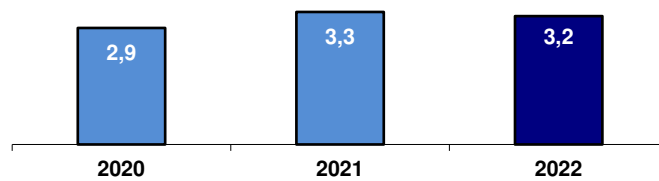
Rentenzahlungen / in Mio. Euro



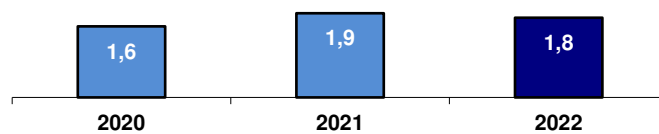
Verwaltungs- und Abschlusskosten

Das Verhältnis der Verwaltungskosten zu den Gesamtbeitragseinnahmen verringerte sich – trotz geringerer Gesamtbeitragseinnahmen – auf 3,2 (3,3) Prozent. Die Abschlusskostenquote verringerte sich auf 1,8 (1,9) Prozent.

Verwaltungsaufwendungen in % der Beitragseinnahmen



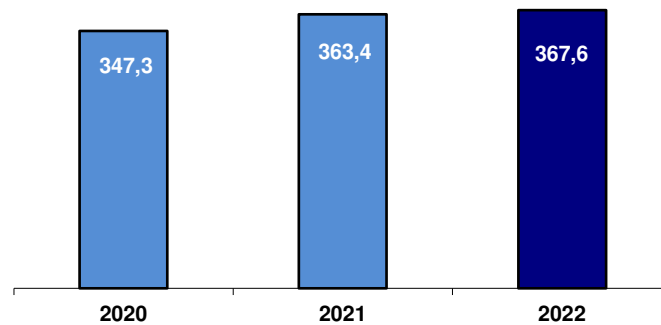
Abschlussaufwendungen in % der Beitragseinnahmen



Kapitalanlagen

Im Jahre 2022 stiegen die Kapitalanlagen von 363,4 Mio. EUR auf 367,6 Mio. EUR.

Kapitalanlagen / in Mio. Euro



Der DPV setzte im Jahre 2022 seine sicherheitsorientierte, erfolgreiche Anlagestrategie fort, deren Ziel die Erhaltung stabiler Ertragsstrukturen ist, um mit begrenztem Risiko eine auskömmliche Rendite zu erreichen. Mit dem Paradigmenwechsel an den Kapitalmärkten haben wir unsere bisherige Anlagestrategie überarbeitet.

Neue Investments in Immobilien werden vor dem Hintergrund der massiven Steigerung der Fremdkapitalzinsen und der Baukosten nicht mehr getätigt. Teils werden auch bestehende Mittelzusagen nicht mehr gezogen, weil attraktive Objekte am Markt kaum zu finden sind.

Im Herbst 2022 ist der DPV aus seinem Aktienengagement ausgestiegen, ohne Verluste zu realisieren. Aufgrund des zinsbedingten Abschmelzens der stillen Reserven im übrigen Portfolio und der Verringerung des zur Verfügung stehenden Risikokapitals für unser Wertsicherungskonzept im DPV-Fonds I, haben wir im Interesse einer weiterhin auskömmlichen Risikotragfähigkeit beschlossen, die Aktienfonds zu veräußern.

Unser Engagement in Erneuerbare Energien setzen wir fort, wobei wir in diesem Bereich nur mit Strukturen zusammenarbeiten, die nach dem Grundsatz „bekannt und bewährt“ unser Vertrauen haben. In 2022 gab es in diesem Bereich keine Kapitalabrufe.

Ein Teil unseres Anlagebedarfes in 2022 in Höhe von 5 Mio. EUR floss in inländische Namenspfandbriefe mit einer 10-jährigen Laufzeit, weitere 4 Mio. EUR in inländische Nachrangdarlehen. Ein weiterer Teil in Höhe von 7,4 Mio. EUR floss in Anteile an Investmentvermögen aufgrund von Kapitalabrufen von Immobilienfonds. Aus Vorsichtsgründen wurde bei einem Immobilienfonds eine außerplanmäßige Abschreibung von 0,5 Mio. EUR vorgenommen, die den Bestand entsprechend reduzierte. Eine weitere Abschreibung in Höhe von 0,5 Mio. EUR wurde ebenfalls aus Vorsichtsgründen in einem Wertpapierfonds vorgenommen, welcher in festverzinsliche Wertpapiere investiert. Das Fondsvermögen des DPV-Fonds I stieg aufgrund der Wiederanlage der Ausschüttung um 4,8 Mio. EUR.

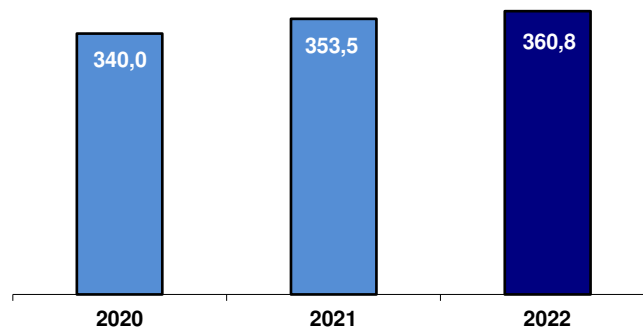
Kapitalerträge / Kapitalaufwendungen

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 12,1 (16,6) Mio. EUR. Der Rückgang ist einem Sondereffekt aus der Realisierung von stillen Reserven im Vorjahr in Höhe von 5,6 Mio. EUR geschuldet, der im Wesentlichen aus der Einbringung des Immobilienfonds mondial campusfonds DI zum Kurswert in den DPV-Fonds I entstanden ist. Die Nettoverzinsung ist dementsprechend auf 2,7 (4,3) Prozent gesunken.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung zum 31.12.2022 erhöhte sich auf 360,8 (353,5) Mio. EUR. Sie entspricht der Berechnung nach den zuletzt genehmigten Technischen Geschäftsplänen inkl. einer genehmigten Pauschalverstärkung in Höhe von 1,4 Mio. EUR.

Deckungsrückstellung / in Mio. Euro



Risikoverlauf

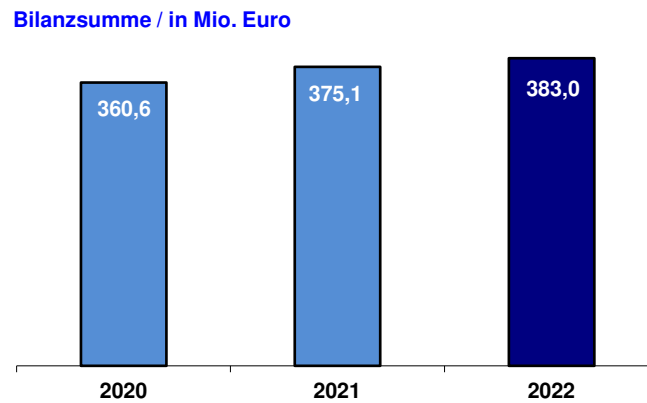
Die Risikountersuchung vergleicht u.a. die beobachteten Sterbefälle mit den kalkulierten Abgängen, wobei es angesichts der verhältnismäßig kleinen Bestände des DPV noch zu größeren Schwankungen kommen kann.

Die diesjährige rentenhöhenbewertete Untersuchung weist eine Verbesserung der Sterblichkeit der männlichen Rentner und Witwen auf. Dagegen ist bei den weiblichen Rentnern und Witwern eine Verschlechterung des Risikoverlaufs eingetreten. Bei der nach Kopffzahlen ermittelte Sterblichkeit ist bei den männlichen und weiblichen Rentnern eine leichte Verbesserung aufgetreten, bei den Witwen und Witwer ist eine Verschlechterung eingetreten. Insgesamt ist der Risikoverlauf im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr nahezu identisch.

Im Hinblick auf die Entwicklung der biometrischen Rechnungsgrundlagen werden wir den weiteren Verlauf aufmerksam beobachten.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 375,1 Mio. EUR auf 383,0 Mio. EUR.

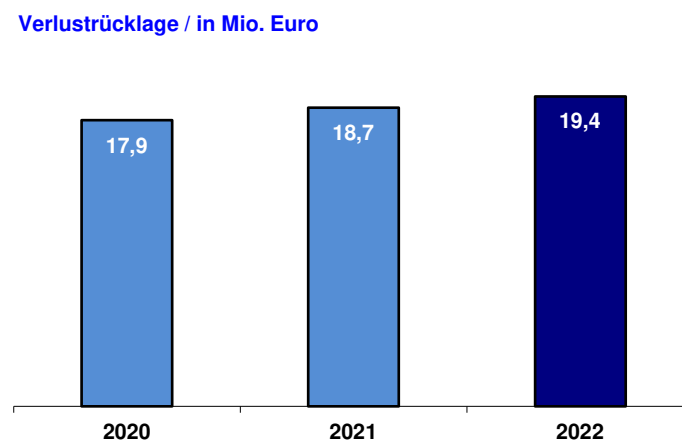


Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss 2022 betrug 746 TEUR und wird zur Stärkung des Eigenkapitals der Verlustrücklage zugeführt.

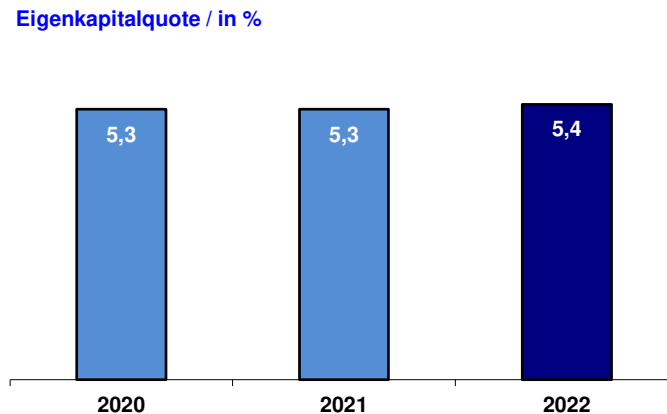
Verlustrücklage

Nach Zuführung des Jahresüberschusses beträgt die Verlustrücklage 19,4 (18,7) Mio. EUR. Damit konnten wir ein weiteres Mal aus eigener Kraft unsere Eigenkapitalausstattung stärken.



Eigenkapitalquote (Kapitalausstattung)

Die Eigenkapitalquote der Deckungsrückstellung ergibt sich aus dem Verhältnis des ausgewiesenen Eigenkapital (der Verlustrücklage) zur gebildeten Deckungsrückstellung. Die Eigenkapitalquote konnten wir auf 5,4 (5,3) Prozent steigern.



Liquidität

Wir gewinnen unsere Liquidität ausschließlich aus unserem operativen Versicherungs- und Kapitalanlagegeschäft. Eine ausreichende Liquidität ist durch laufende Beitragseinnahmen, Kapitalerträge, Fälligkeiten sowie jederzeit veräußerbare Kapitalanlagen gegeben.

Im Zuge unserer Liquiditätsplanung stimmen wir die Zahlungsströme aus unserem Anlageportfolio mit den Schätzungen für die aus unseren Verbindlichkeiten resultierenden Zahlungsströme ab. Es sind keine Liquiditätsengpässe zu erwarten.

III. Chancen- und Risikobericht

1. Chancenbericht

Zu Beginn des Jahres 2022 wurde noch spekuliert, ob die EZB das Quantitative Easing beenden und die Leitzinsen anheben würde. Die USA hatten bereits – bei stärkerer Inflation als in Europa – den Leitzins moderat erhöht. Und selbst angesichts des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine am 24.02.2022 wurde zwar nun das Szenario persistenter höherer Inflationsraten für wahrscheinlicher gehalten, gleichwohl aber wurde noch diskutiert, ob eine Anhebung der Leitzinsen im Euro-Raum nicht doch erst für 2023 zu erwarten sein könnte. Gleichwohl wurde erwartet, dass der Zins nun sukzessive steigen würde. In der Massivität der Zinswende aber haben wir uns getäuscht.

Allerdings lässt das als abrupt zu bezeichnende Ende der Niedrigzinsphase durch einen schnell und massiv steigenden Zins die Hoffnung keimen, dass mit dem risikolosen nominalen Zins das herkömmliche Geschäftsmodell der Pensionskassen ein Stück weit leichter zu führen sein würde. Auf der realen Seite sieht es für die verwalteten Mittel allerdings nicht besser aus als zuvor. Zudem bedingen Leitzinserhöhungen fallende Kurse bei den Renten, die bei einer buy-and-hold-Strategie zwar handelsbilanziell ohne Auswirkungen bleiben, die aber für ein deutliches Abschmelzen stiller Reserven bei den institutionellen Anlegern sorgen. Dies bleibt nicht ohne Auswirkungen auf das Risikokapital und die Risikotragfähigkeit der Pensionskassen. Zudem fehlt das Risikokapital beim potentiellen Wiederaufbau eines Aktienportfolios.

Mit dem Ende der Inflation wird der Zins wieder fallen. Die Zinswende will also genutzt werden, um eines Tages vielleicht wieder eine solide reale Ertragsbasis mit risikoarmen Kapitalanlagen erreichen zu können. Das Auffinden solcher Anlagemöglichkeiten bleibt allerdings weiter spannend. Nach der Silicon Valley Bank strauchelte die Credit Suisse im März 2023. Dies lässt ahnen, dass eine Bankenkrise schnell wieder auf der Tagesordnung stehen könnte mit allen denkbaren negativen Folgen für institutionelle Anleger.

Auf der Aktivseite werden wir verstärkt in Wertpapiere mit guter Bonität investieren. Investitionen in Infrastruktur und erneuerbare Energien halten wir weiterhin für aussichtsreich, wenn sich die auch in diesem Bereich stark gestiegenen Preisvorstellung der Verkäufer und Projektierer im Rahmen halten. Die Entwicklung im Immobiliensektor lässt auch uns auf die Bremse treten – weitere Engagements werden nicht mehr verfolgt.

Unsere Strategie zum Aufbau eines weltweit gestreuten Aktieninvestments im bevorzugt ESG-konformen Bereich halten wir grundsätzlich weiterhin aufrecht, da eine Genesung der krisenbedingten Aufbrüche in der Weltwirtschaft langfristig nur von den Unternehmen kommen kann. Allerdings ist der Zeitpunkt des (Wieder-)Einstiegs völlig offen, da die hierfür notwendige Wertsicherung angesichts hoher stiller Lasten im Gesamtportfolio im Frühjahr 2023 kaum dargestellt werden kann.

Auf der Passivseite verfolgen wir seit Jahren die Strategie, unsere Rechnungsgrundlagen zu stärken und den versprochenen Rechnungszins ein Stück weit dem risikolosen Marktzins anzupassen. Wir werden auch in 2023 den Kurs fortsetzen, bei den obligatorischen Leistungen abzubremsen, um künftig Handlungsspielraum für optionale Leistungen zu haben.

Mit dem Jahresergebnis 2022 haben wir für den Start in das Jahr 2023 eine gute Ausgangsposition erarbeitet. Der DPV hat – wiederum entgegen der corona-bedingt vorsichtigen Prognose – das Jahr 2022 mit einem erfreulichen Ergebnis abschließen können. Unsere Nettoverzinsung liegt leicht, aber ausreichend über dem Niveau des durchschnittlichen Rechnungszinses von 2,65 Prozent (VJ: 2,72 Prozent). Die nur geringe Überdeckung des Kapitalertrags beruht freilich auf zwei Abschreibungen bei den Kapitalanlagen, die wir aus Vorsichtsgründen vorgenommen haben.

Der DPV geht damit ein weiteres Mal gestärkt aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr hervor und unterstreicht auch in 2022 seine Solidität.

2. Risikobericht

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftssteuerung. Hierzu haben wir die gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 26 VAG geforderten Maßnahmen umgesetzt und die in §§ 23 Abs. 3, 234a Abs. 3, 26 VAG geregelten internen Leitlinien (Version 2.1 vom 21.06.2021) für den Bereich Risikomanagement erstellt.

Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems sind die Risikoidentifikation, die Risikoanalyse und -bewertung, die Risikosteuerung und -überwachung sowie die Risikoberichterstattung.

Die Risikomanagementfunktion überwacht die Risiken systematisch mit quantitativen und qualitativen Risikoanalysen, informiert den Vorstand regelmäßig über die aktuelle Risikosituation und leistet damit einen Beitrag zur Erkennung, Vermeidung und Verminderung von unternehmensspezifischen Risiken und Marktrisiken.

Erstmals im Jahr 2021 hat der DPV eine „Eigene Risikobeurteilung“ (ERB 2021) nach § 234d VAG auf den Stichtag 31.12.2020 erstellt und bei der BaFin eingereicht. Deren Gliederung und Umfang wurde zuvor in einem eigenen BaFin-Rundschreiben vom 30.12.2020 definiert (MaERB). Der Bericht beinhaltet eine

LAGEBERICHT

quantitative Ermittlung des gesamten Finanzierungsbedarfs und eine Beurteilung der Mechanismen zum Schutz der Anwartschaften und Versorgungsansprüche im Rahmen einer umfassenden Risikobeurteilung. Der DPV erstellt die ERB jährlich. Der jährliche Risikobericht gemäß § 26 Abs. 1 VAG entfällt dementsprechend.

Die ERB 2022 auf den Stichtag 31.12.2021 kommt – wie die Erstauflage auch – zu dem Ergebnis, dass kein zusätzlicher Finanzierungsbedarf besteht, sondern alle identifizierten und bewerteten Risiken auskömmlich mit vorhandenem Risikokapital bedeckt sind.

Risikoorganisation

Die Risikoorganisation des DPV ist wie folgt aufgebaut:

	Aufgaben
Vorstand DPV	<ul style="list-style-type: none">• Definiert die Risikostrategie des DPV• Definiert die Limite
Risikomanagementfunktion	<ul style="list-style-type: none">• Erstellt den Risikobericht des DPV• Identifikation und Bewertung der Risiken auf aggregierter Ebene• Empfiehlt Maßnahmen zur Risikominderung• Überwacht Solvabilität, Risikoprofil und -tragfähigkeit
Dezentrale Risikomanager	<ul style="list-style-type: none">• Identifizieren, beobachten und steuern die Risiken in ihrem Bereich• Durchführen der Risikoinventur

Risikofrüherkennungsprozess

Der Vorstand legt die Geschäfts- und Risikostrategie und das Solvabilitätsanforderungs des DPV mit dem Ziel fest, ein angemessenes Verhältnis von Rendite und Risiko zu erreichen.

Die Risikomanagementfunktion entwickelt Methoden und Prozesse, die geeignet sind, die Risiken des DPV zu identifizieren, zu bewerten und zu überwachen. Sie schreibt ferner Mindestanforderungen für die dezentralen Risikomanager (operative Einheiten) fest. Die dezentralen Risikomanager sind an ihrem Wirkungsort für ihr eigenes Risikomanagement verantwortlich, d.h. die Risikoüberwachung erfolgt unabhängig und dezentral.

Risikokategorien

Für den DPV sind neben den marktüblichen Risiken insbesondere die versicherungstechnischen Risiken, die Risiken aus Kapitalanlagen und die operationellen Risiken von Bedeutung.

(1) Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko einer Pensionskasse besteht in der Erfüllbarkeit langfristiger Leistungszusagen, welche auf den gezahlten Versicherungsbeiträgen beruhen. Die Verwirklichung bzw. Höhe des durch die eingegangenen Verpflichtungen entstandenen Risikos hängt vom Verlauf der biometrischen Risiken, der Zinsentwicklung und den Kosten ab. Der Verantwortliche Aktuar und die Versicherungsmathematische Funktion überwachen die verwendeten Rechnungsgrundlagen.

Das wesentliche biometrische Risiko besteht in der Langlebigkeit der Rentenversicherten. Dieses Risiko wird laufend beobachtet, um gegebenenfalls in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde rechtzeitig erforderliche Maßnahmen ergreifen zu können. Zuletzt wurde in 2021 im Rahmen einer Einmalmaßnahme in der Abteilung W (Abrechnungsverband 2+3) durch einmalige kalkulatorische Ausfinanzierung eine Verstärkung der Biometrie bei den Altersrentnerinnen vorgenommen. Unsere Untersuchung der Biometrie des Jahres 2022 ergibt keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Ggfs. werden wir in 2023 aber verlaufsabhängig eine verstärkende Maßnahme bei der sehr kleinen Gruppe der Witwer vornehmen. Für alle Neuverträge wurde ab 01.01.2021 ein neuer Abrechnungsverband aufgelegt, welcher mit einer neuen verstärkten Biometrie auf Basis der Richttafeln 2018 G von K. Heubeck rechnet.

Das Zinsrisiko betrifft das Risiko, dass bei Versicherungsverträgen mit aufsichtlich genehmigten Zinssätzen die hierfür notwendigen Kapitalerträge in Zukunft nicht erwirtschaftet werden können.

Der Rechnungszins bis zum 31.12.2001 betrug für alle Abteilungen 4 Prozent. Ab 01.01.2002 betrug der Rechnungszins für zukünftige Beiträge in Abteilung W 3,5 Prozent, ab 01.01.2005 2,75 Prozent und ab 01.01.2018 1,75 Prozent. Ab dem 01.01.2021 wurden 0,5 Prozent festgesetzt.

Kalkulatorisch wurde der interne Zins in mehreren Schritten seit 2015 abgesenkt:

In 2015 wurde der Rechnungszins für Rentenanwartschaften der Abteilung A/C von 4 Prozent auf 3,75 Prozent abgesenkt. Parallel dazu wurde der Rechnungszins in der Abteilung W (Abrechnungsverband 2) in einer Einmalmaßnahme kalkulatorisch von 4,0 Prozent auf 3,75 Prozent abgesenkt.

In 2019 wurde der Rechnungszins in der Abteilung W (Abrechnungsverband 2) in einer Einmalmaßnahme kalkulatorisch von 3,75 Prozent auf 3,5 Prozent abgesenkt.

In 2020 wurde der Rechnungszins für Rentenanwartschaften der Abteilung A/C von 3,75 Prozent auf 3,5 Prozent herabgesetzt.

Zuletzt wurde in 2021 in der Abteilung W (Abrechnungsverband 2+3) der Rechnungszins in einem weiteren großen Schritt von 3,5 Prozent auf 3,0 Prozent herabgesetzt.

Seit dem 21.12.2012 verwendete der DPV für Neuverträge nur noch Unisex-Tarife auf der Basis eines Rechnungszinses von 1,75 Prozent. Für Neuverträge in diesem Tarif wurde seit 01.01.2021 ein Rechnungszins von 0,5 Prozent bei verstärkter Biometrie zugrunde gelegt. Mit Absenkung des Zinsniveaus in der DeckRV reduzierte der DPV auf Anforderung der Aufsicht den Rechnungszins für die Neuverträge ab dem 01.07.2022 auf 0,25 Prozent.

Das wesentliche Kostenrisiko besteht in einer krisenbedingten Stagnation oder einem Rückgang der Beitragseinnahmen bei gleichzeitiger Steigerung der Kosten. Hier könnten unter Umständen die kalkulierten Kostenansätze nicht mehr ausreichend bemessen sein. Die Verwaltungskosten aller Tarife waren in den letzten Jahren jedoch ausreichend kalkuliert.

(2) Risiken aus Kapitalanlagen

Die Risiken aus Kapitalanlagen lassen sich in die Kategorien Marktrisiko, Nachhaltigkeitsrisiko, Kreditrisiko, Wiederanlagerisiko und Konzentrationsrisiko unterteilen.

Diese Risiken werden durch die Anlagestrategie minimiert, nach der das Vermögen nach § 124 VAG die aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze der Sicherheit, Qualität, Rentabilität und Liquidität dauerhaft erfüllen muss. Die Struktur der Kapitalanlagen des DPV, insbesondere der Umfang der investierten Assetklassen, wie auch eine angemessene Mischung und Streuung entspricht der aufsichtsrechtlich zwingend vorgegebenen Anlageverordnung (AnIV).

Das Marktrisiko beschreibt als Oberbegriff die Gefahr des Wertverlustes von Kapitalanlagen aufgrund von nachteiligen Änderungen von Aktien-, Zins- und Wechselkursen. Das Marktrisiko beinhaltet auch das Immobilienrisiko.

Kursänderungsrisiko

Zur Begrenzung der Risiken aus Aktienanlagen innerhalb unseres Wertpapier-Sondervermögens DPV-Fonds I sind diese hinreichend auf europäische sowie weltweite Werte mit ausreichender Marktkapitalisierung gestreut und werden im Rahmen eines Wertsicherungskonzeptes gesteuert, um Kursverlusten durch entsprechende Absicherungsmaßnahmen entgegenzuwirken.

Zunächst ist die prozentuale Höhe des Aktienengagements im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen des DPV abhängig von der Risikotragfähigkeit. Dabei wird ein Vergleich des vorhandenen Risikokapitals mit dem benötigten Risikokapital vorgenommen.

- Variante 1 - Bedeckung Risikokapital: Eigenmittel zzgl. Saldo stiller Reserven bzw.
- Variante 2 - Bedeckung Risikokapital nach Solvabilität: Eigenmittel abzüglich Solvabilitätskapitalanforderung zzgl. Saldo stiller Reserven

Das benötigte Risikokapital errechnet sich aus unterschiedlichen Risiko-Szenarien, welche die im Rahmen der mindestens jährlichen Risikoinventur identifizierten Einzelrisiken auf aggregierter Basis berücksichtigen. Im Einzelnen sind diese in unserer jährlich gefertigten „Eigenen Risikobeurteilung (ERB)“ definiert und beschrieben. Im Herbst 2022 haben wir bei Durchführung unserer ERB entschieden, aus Vorsichtsgründen die Wertuntergrenze im risikotragenden Segment des DPV-Fonds I auf den Marktwert anzuheben. Im Verlauf der letzten Monate des Jahres 2022 wurde dann die Aktienquote auf 0% reduziert.

Risiken aus Immobilien begegnen wir durch eine ausreichende Diversifikation in verschiedene Nutzungsarten und Standorte, die wir in der Neu- und Wiederanlage insbesondere durch Investitionen in Immobilienfonds erreichen.

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass der Kurs der Rentenpapiere durch ein Ansteigen des Kapitalmarktzinsniveaus negativ beeinflusst wird. Dem Zinsänderungsrisiko wird durch Anlagen in Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowie durch eine buy-and-hold-Strategie im Rentensegment des DPV-Fonds I Rechnung getragen.

Durch das stetige Absinken des Kapitalmarktzinses seit der Finanzkrise in 2008 und die expansive Geldpolitik sind in unserem Portfolio hohe stille Reserven entstanden. Mit dem überraschend deutlich ansteigenden Zins in 2022 haben sich diese zinsinduzierten stillen Reserven in zinsinduzierte stille Lasten verwandelt. Allerdings führen diese stillen Lasten nicht zu realen Verlusten, da wir unsere Wertpapiere bei Kauf in unsere langjährige Liquiditätsplanung einbeziehen und nicht vorzeitig verkaufen. Erst bei Fälligkeit werden die Papiere zum Nominalwert von 100% eingelöst. Kurzfristig entstehender hoher Liquiditätsbedarf wie etwa im Bankensektor ist bei unseren Rentenversicherungen im Regelfall nicht existent. Erst bei Erreichen des Rentenalters wird die Rente zur Zahlung fällig. Sofern unsere Versicherten Kapitalzahlung beantragen, ist dies nur auf Antrag und mit 3-jähriger Vorlaufzeit möglich.

Etwas anderes gilt für etwaige zwangsweise Transfers von Teilportfolien auf den Pensions-Sicherungs-Verein VVaG (PSV), die unter Umständen bei Insolvenz eines Mitgliedsunternehmens auf Anforderung des PSV und mit Zustimmung der BaFin denkbar sind (siehe hierzu unter (3) Liquiditätsrisiko).

Auch soweit wir in Renten-Fonds engagiert sind, wurde eine Abschreibung geprüft. Bonitätsinduzierte Maßnahmen oder sonst zwingender Abschreibungsbedarf haben sich hier nicht ergeben. Bei einem aktiv

gemanagten Rentenfonds haben wir trotz rein zinsinduzierter stiller Lasten aus Vorsichtsgründen eine Abschreibung von 546 TEUR auf einen Buchwert von 19.562 TEUR vorgenommen.

Insgesamt bleibt die ungeahnt rasche und massive Zinswende die Herausforderung der nächsten Jahre.

Immobilienrisiko

Der DPV ist in Immobilien und Immobilienfonds investiert. Durch die Zinswende in 2022 sind negative Auswirkungen auf den Immobilienmarkt nicht auszuschließen. Gegenläufig sind allerdings die mutmaßlich steigenden Mieten, da der hohe Fremdkapitalzins und die zugleich massiv gestiegenen Baukosten marktweit für einen Investmentstopp gesorgt haben, so dass der angespannte Mietwohnungsmarkt kaum Entlastung erfahren wird. Über den Bestand hinaus geht der DPV derzeit keine weiteren Engagements mehr ein. Letztlich folgen wir hier dem marktweiten Trend zur Vollbremsung.

Bei direkt gehaltenen Immobilien werden im Hinblick auf die geltenden Umweltstandards Sanierungsmaßnahmen oder ggfs. auch eine Veräußerung geprüft.

Währungsrisiken spielen in der Kapitalanlage des DPV nur eine untergeordnete Rolle. Sie bestehen lediglich mittelbar aufgrund des zum Teil weltweiten Anlageuniversums unserer Investmentvermögen.

Kreditrisiken (Risiko eines Verlustes oder Gewinnausfalls durch Ausfall von Schuldner) begegnen wir dadurch, dass wir neben einer breiten Schuldnerstreuung nur solche Schuldner wählen, die entweder über ein Investment-Grade-Rating verfügen bzw. einer institutionellen Einlagensicherungseinrichtung angehören. Ferner erfolgt die Begrenzung des Kreditrisikos durch eine permanente Überwachung der Engagements. Aktuell besteht kein konkretes, uns bekanntes Kreditrisiko bei den Schuldnern des DPV.

Als Wiederanlagerisiko bezeichnet man das Risiko, dass zukünftige Zins- und Tilgungszahlungen aus Zinsinstrumenten mit einem Festzinssatz nicht zu den ursprünglich errechneten Renditen angelegt werden können, sondern nur zu einem geringeren Satz. Um dieses Risiko zu minimieren, werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit langfristige Investitionen in andere Anlageklassen (Immobilien, Aktien sowie Alternative Anlagen) getätigt. Vor dem Hintergrund des gestiegenen Zinses besteht kurz- und mittelfristig kein Wiederanlagerisiko.

Konzentrationsrisiken, die durch zu hohe Investitionen in einzelne Anlageklassen oder ein zu starkes Engagement in Anlagen eines Emittenten entstehen können, werden durch eine angemessene Mischung und Streuung unter strenger Beachtung der Grundsätze der Anlageverordnung (AnIV) sowie interner Limite minimiert.

Zur Minimierung von Nachhaltigkeitsrisiken beziehen wir in unsere Investitionsentscheidungen zunehmend ESG-Kriterien ein, haben diese aber noch nicht vollständig umsetzen können. ESG ist die englische Abkürzung für „Environmental, Social, Governance“, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Zur Erreichung dieses Ziels benötigen wir als Pensionskasse mit besonders langfristigem Anlagehorizont und langlaufenden Kapitalanlagen entsprechend viel Zeit. Gerade in Zeiten extrem niedriger Marktzinsen ist eine Umschichtung gut rentierender Kapitalanlagen in ESG-nähere nachhaltige Projekte wie Erneuerbare Energien oder Infrastruktur nur im Rahmen der Wiederanlage möglich. Die Erfüllbarkeit unserer Verpflichtungen den Versicherten gegenüber und die Finanzstabilität der Pensionskasse haben Vorrang.

Zur Nachhaltigkeit als Risikoverursacher siehe Ziffer (5).

(3) Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken bestehen zum einen in einer unzureichenden Marktliquidität der Kapitalanlagen und zum anderen in der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen aufgrund abweichender Zahlungsströme. Diese Risiken werden durch den Einsatz von Finanzplanungsinstrumenten begrenzt. Eine jährliche Vorabanalyse

sowie die laufende Überwachung der Zahlungsströme belegen, dass diese Risiken als sehr niedrig einzustufen sind.

Das Liquiditätsrisiko aus den stillen Lasten ist beim DPV – anders als im Bankensektor – weniger problematisch. Wie sich in der Bankenkrise im März 2023 (Silicon Valley Bank, Credit Suisse - Thema Einlagenrückforderung) zeigt, geraten Banken bei hohem Liquiditätsbedarf durch den zwingenden Verkauf von Wertpapieren unter Druck, da sie die Papiere wegen der Zinserhöhung weit unter Einstandswert veräußern müssen. Zwar können auch beim DPV Kapitalzahlungen beantragt werden, die theoretisch zu hohen Liquiditätsabflüssen führen. Durch die 3-Jahresfrist für die Anmeldung einer Kapitalzahlung, die dazu ausschließlich von Versicherten beantragt werden kann, die dann das Rentenalter erreichen, ist dieser Effekt bei uns zu vernachlässigen. Unsere AVB-Regelung puffert diese Gefahr deutlich ab.

Im Fall von zwingenden Portfolio-Transfers auf den Pensions-Sicherungs-Verein VVaG (PSV), die im Sicherungsfall mit Zustimmung der BaFin vorgenommen werden müssten, könnte es allerdings zu kurzfristigem und unerwartetem Liquiditätsbedarf kommen, der potentiell auch eine Realisierung stiller Lasten erfordern würde. Im Fall der Insolvenz eines Mitgliedsunternehmens sind bei zuvor erfolgten Kürzungen des Past- oder Future-Service die BaFin und der PSV über den Sachverhalt zu unterrichten. Es wird danach geprüft, ob ggfs. das versicherte Portfolio, welches aus einer Zusage des insolventen Arbeitgebers resultiert, von der Pensionskasse auf den PSV zu übertragen ist. Dies ist eine denkbare Rechtsfolge aus der Einführung der Insolvenzsicherungspflicht, welche zu einem massiven, ungeplanten Liquiditätsabfluss bei der Pensionskasse führen kann, der bis heute wohl nicht bedacht wurde. Es bleibt die Hoffnung, dass die BaFin ihre Zustimmung zu einer solchen Maßnahme verweigern würde, wenn eine Pensionskasse dadurch in Schieflage geraten würde. Gleichwohl stellt sich die Frage, ob nicht auch insoweit Risikovorsorge und damit ein besonderer Liquiditätspuffer geschaffen werden sollte. (siehe auch (4) Operationelle Risiken / Der Sicherungsfall bei der Insolvenzsicherungspflicht für Pensionskassenzusagen beim Pensions-Sicherungs-Verein VVaG)

(4) Operationelle Risiken

Zu den operationellen Risiken zählen alle Risiken aus dem laufenden Geschäftsbetrieb, die sich vor allem aus der Informationstechnik, den Geschäftsprozessen, unangemessenen internen Verfahren, dem Versagen von Mitarbeitern oder externen Dienstleistern und Systemen sowie sonstigen externen Einflüssen ergeben können. Operationelle Risiken schließen auch Rechtsrisiken ein.

Operationelle Risiken im Bereich Betrieb und Versicherungstechnik

Die operativen Herausforderungen des Jahres 2022 waren neben der hohen Arbeitslast aus über 22.000 Versicherungsverträgen vor allem neue rechtliche Regelungen und die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen rund um Rechnungszins und Biometrie. Besonders zu nennen sind

- der Vorstandswechsel im Ressort Finanzen und Kapitalanlage (V2) im Mai 2022 und die damit verbundene riskante Phase der Transition,
- die weiter bestehenden Sonderaufgaben zum Thema Insolvenzsicherungspflicht, die sich vor allem bei Insolvenzen von Mitgliedsunternehmen des DPV ergeben und zumeist aufwändige Berichts- und Abstimmungsprozesse mit dem Pensions-Sicherungs-Verein VVaG und der BaFin zur Folge haben,
- die Absenkung des Rechnungszinses für unseren Tarif W Unisex, welcher für Neuverträge ab dem 01.07.2022 mit 0,25 Prozent rechnet.

Der DPV hat alle diese Aufgaben vorgebe- und termingerecht gestemmt und alle erforderlichen Prozessgrundlagen im Versicherungsbetriebssystem geschaffen.

Informationssicherheitsrisiko

Informationssicherheitsrisiken sind ihrem Charakter nach operationelle Risiken. Nach Rz. 154 MaGo EbAV ist den IT-Risiken besonderes Augenmerk zu widmen, gleich ob sie aus dem Bereich IT-Aufbauorganisation, IT-Systeme oder IT-Prozesse resultieren.

Der DPV hat nach dem Auf- und Ausbau seines Informationssicherheitsmanagementsystems in 2020/2021 mithilfe eines externen Experten die Funktion des IT-Sicherheitsbeauftragten in 2022 intern besetzen können. Dieser bedient sich eines oder mehrerer externer Experten, um in allen Belangen die erfahrene Sicht und den unabhängigen Rat des Fachmanns auf eine von diesem nicht mitgestaltete IT-Architektur nutzen zu können.

Ein Informationssicherheitsrisiko (IS-Risiko) liegt dann vor, wenn die Sicherheit der Informationen oder der Informationstechnologie (IT) vom DPV gefährdet ist. Dies kann etwa geschehen durch

- den Ausfall oder die Beeinträchtigungen von IT-Systemen und Geschäftsprozessen, z.B. durch Schadsoftware (Malware),
- Einbruch in DPV-Systeme und Diebstahl vertraulicher Unternehmensinformationen, z. B. durch einen Hacker,
- Angriff auf DPV-IT-Systeme, so dass diese nicht zur Verfügung stehen, z. B. aufgrund von Distributed-Denial-of-Service (DDoS)-Attacken,
- aktuelle interne und externe Sicherheitsrisiken, die eine Gefahr für DPV-IT-Systeme und Informationen darstellen, z. B. Schwachstellen in eingesetzter Software oder unzureichende Sicherheitsmaßnahmen.

Grundsätzlich werden Informationssicherheitsrisiken durch den Informationseigner oder den Informationssicherheitsbeauftragten vor dem Hintergrund seiner fachlichen Spezialisierung identifiziert. Risikobewertung und Beurteilung der identifizierten Risiken werden in Zusammenarbeit von Informationseigner und Informationssicherheitsbeauftragtem im Rahmen der obligatorischen Risikoinventur vorgenommen. Alle bestandsgefährdenden Risiken sind ad hoc und direkt an das Risikomanagement des DPV zu melden. Die Strategie unserer Risikobewältigung ist eine Reduktion des Risikos durch angemessene, dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Sicherheitseinrichtungen, turnusmäßiges Monitoring durch fachliche Experten und interne Schulungen.

Der Sicherungsfall bei der Insolvenzsicherungspflicht für Pensionskassenzusagen beim Pensions-Sicherungs-Verein VVaG

Seit dem 01.01.2022 ist die subsidiäre Haftung des insolventen Arbeitgebers bei gekürzten Pensionskassenleistungen nach § 7 Absatz 1 Nr. 3 BetrAVG über den Pensions-Sicherungs-Verein VVaG (PSV) versichert. Die subsidiäre Haftung des Arbeitgebers besteht nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG für die Höhe der Zusage, welche der/die MitarbeiterIn während der jeweiligen Zeit der Tätigkeit für das Unternehmen aufgebaut hat. Diese Haftung führt zu einer konkreten Zahlungspflicht des Arbeitgebers, wenn die Pensionskasse die auf Grundlage des Versicherungsvertrages versprochene Rentenleistung zum Beispiel wegen einer sanierungsbedingten Kürzung der Rente oder erdienten Anwartschaft (Kürzung Past Service) nicht oder nicht in voller Höhe erbringen kann. Der Betriebsrentner könnte in diesem Fall den Kürzungsbetrag von seinem früheren Arbeitgeber ersetzt verlangen. Wäre in einer solchen Konstellation der Arbeitgeber insolvent, entfielen der durchsetzbare Anspruch. In einem solchen Fall musste der Betriebsrentner bislang mit einer geringeren Rente auskommen.

Aber auch geschäftsplanmäßige Absenkungen des Rechnungszinses für künftige Beiträge an die Pensionskasse (Kürzung Future Service), die auf der Basis gültiger AVB und mit Genehmigung der BaFin vorgenommen werden, können unter Umständen eine haftungsbegründende Kürzung auslösen, wenn die Absenkung nicht gleichermaßen parallel in einer rechtswirksamen Änderung der Zusage des Arbeitgebers geregelt wird.

Schon die Einführung der Insolvenzsicherungspflicht hat vor allem überbetriebliche Pensionskassen mit einer Vielzahl von Mitgliedsunternehmen vor eine große operative Herausforderung gestellt und insoweit ein Rechtsrisiko der Haftung gegenüber den Mitgliedsunternehmen begründet. Insbesondere erforderte die

neue Dimension in der Datenhaltung und die jährliche Berechnung und Kommunikation der unternehmensindividuellen Beitragsbemessungsgrundlage etliche aufwändige Anpassungen der IT. Für die Ermittlung der Beitragsbemessungsgrundlage ist es erforderlich, die Deckungsrückstellung mit unbeschränkter Rückwirkung historisiert auf Mitgliedsunternehmen aufzuteilen und hierbei jeweils die Anteile innerhalb und außerhalb des Betriebsrentenrechts zu identifizieren, d.h. zwischen betrieblichen und privaten Anteilen zu unterscheiden. Eine Haftung des Arbeitgebers nach § 1 Absatz 1 Satz 3 BetrAVG findet nur statt, wenn die Beiträge innerhalb des Betriebsrentenrechts gezahlt wurden. Nur insoweit besteht Deckungsschutz durch den PSV. Und nur insoweit sind Beiträge an den PSV zu zahlen. Anteile außerhalb des Betriebsrentenrechts, zum Beispiel aus einer freiwilligen, privaten Fortführung des Versicherungsvertrages nach Ausscheiden des Versicherten aus dem Betrieb, unterliegen nicht der subsidiären Haftung des Arbeitgebers und sind somit nicht über den PSV abgesichert.

Ein weiteres problematisches Themenfeld hat sich im Lauf des Jahres 2022 ergeben. Als überbetriebliche Pensionskasse mit über 1.100 meldepflichtigen Mitgliedsunternehmen (aktiv und passiv) sind wir immer wieder mit Insolvenzverfahren unserer Mitgliedsunternehmen befasst. Bei einem Zusammentreffen einer Kürzung des Past Service oder Future Service mit der Insolvenz des Arbeitgebers entsteht ein Sicherungsfall nach § 7 Abs. 1 Ziffer 3 BetrAVG, der an BaFin und PSV zu melden ist. Kürzungen des Past Service wurden beim DPV bislang nicht vorgenommen und sind nach heutiger Finanzlage auch nicht zu erwarten. Aufgrund der Niedrigzinsphase hat der DPV jedoch mehrfach Absenkungen des Rechnungszinses für künftige Beitragszahlungen vorgenommen (Kürzung Future Service). Beim DPV korreliert zur flexiblen Beitragszahlung der Versicherten die Möglichkeit versicherungsrechtlich mit Genehmigung der BaFin den Rechnungszins für zukünftige Beiträge anzupassen. Sofern der Arbeitgeber nicht parallel hierzu seine Zusage gegenüber den Mitarbeitern rechtlich wirksam angepasst hat, kann unter weiteren Umständen eine Haftung entstehen. Ungeachtet dieser Haftungsfrage ist bei jeder Insolvenz eines Mitgliedsunternehmens nach § 9 Abs. 3a BetrAVG eine Meldung an PSV und BaFin vorzunehmen, die im Zuge der Prüfung des Portfolios unter Umständen entscheiden können, dass ein solcher Teilbestand auf den PSV zu übertragen sei. Die Prüfungs- wie Entscheidungskriterien eines solchen Verfahrens sind in der Praxis der Pensionskassendeckungen noch nicht abschließend entwickelt und unklar. Aktuell sind beim DPV mehrere solcher Verfahren anhängig, die somit den Charakter von Prototypen haben und deren Ergebnis völlig offen ist. Sie betreffen vom Umfang der Deckungsrückstellung des DPV her gesehen allerdings nur unwesentliche Teilportfolien. Die zu diskutierenden rechtlichen Grundlagen sind gleichwohl grundlegender und umfänglicher Art und können ggfs. ein rechtliches Risiko auslösen.

Wie bereits an anderer Stelle bemerkt, kann es im Fall von zwingenden Portfolio-Transfers auf den PSV, die im Sicherungsfall mit Zustimmung der BaFin vorgenommen werden müssten, zu kurzfristigem und unerwartetem Liquiditätsbedarf kommen, der potentiell auch zu einer Realisierung stiller Lasten führen könnte. Ein neuer Effekt aus der Einführung der Insolvenzversicherungspflicht, der bis heute wohl nicht bedacht wurde.

(5) Nachhaltigkeit als Risikoverursacher

Anders als die vorgenannten klassischen Risiken sind die Nachhaltigkeitsrisiken, bezogen auf den Geschäftsbetrieb des DPV, keine eigenständige Risikokategorie, sondern eine denkbare Ursache für die Materialisierung diverser Risikoklassen. Demgemäß beurteilt auch die BaFin in ihrem Merkblatt zur Nachhaltigkeit aus 2019 die physischen und transitorischen Risiken der Nachhaltigkeit als Faktoren der bestehenden Risikoarten, die zunehmend Wirkung entfalten können.

Bezogen auf unsere, auch unternehmerische Verantwortung für die Grundlage unserer Existenz können uns die so ausgelösten Risiken bei Nichtbeachtung der ESG-Grundsätze ebenso unmittelbar wie mittelbar treffen. Allerdings entziehen sich diese Risiken der Steuerung einzelner, da ihre Verursachung gerade kollektivem Verhalten entspringt und der Beitrag einzelner, das Risiko zu mindern, kaum nachvollziehbare Ergebnisse zeitigt.

Diesem Dilemma des nicht spürbaren Erfolges als Konsequenz eigenen Verhaltens kann mit diversen Lösungsansätzen begegnet werden. Dabei hat sich gezeigt, dass allein die Vermittlung von Kenntnissen über die Mechanismen des Klimawandels und deren Auslöser für kaum ausreichendes Verantwortungsbewusstsein und damit zu – im Sinne einer relevanten Größe – klimawirksamen Handlungsänderungen geführt haben. Den Lehren von der Allmende folgend, scheinen die Menschen und Unternehmen den kostenlosen Vorteil bzw. den nur unmerklichen Nachteil so lange für ihre individuellen Zwecke in Anspruch nehmen zu wollen, bis die Ressourcen der Allmende erschöpft sind. Selbst deutlich begünstigende Anreize pro nachhaltiger Lebensweise sind nicht auskömmlich hilfreich. Der Fokus gerade auf Unternehmensebene liegt immer noch zu wenig im langfristigen Markterfolg und verharnt zu sehr im kurzfristigen Wettbewerbsdenken. Zumindest so lange wie der Konkurrent sich durch die weitere Nutzung der Allmende den Applaus der Stakeholder verspricht, führt man selbst das alte erfolgsgewohnte Geschäftsmodell fort und ist nicht zum disruptiven Schwenk bereit. Der langfristige Startvorteil im Sinne einer frühen Entscheidung zur mutigen Strategie wird oft noch zu wenig belohnt. Man will zwar generell dabei sein, wenn es losgeht. Aber so lange die Konkurrenten mit ihrem Mutterschiff noch auf altem Kurs bleiben, scheint es noch nicht losgegangen zu sein, auch wenn sich alle gegenseitig versichern, dass es doch schon losgegangen sei. Dem traut man nicht und hat die sprichwörtliche Angst des frühen Vogels nach dem erlegten Wurm selbst die erste Beute zu werden. Und diese Angst kann man vom kleinsten Unternehmer bis hinauf zu den Staaten dieser Welt skalieren. Auf keiner Ebene wird sich jemand finden, der verbindlich den Startschuss gibt. Umso wichtiger ist es, dass einzelne Volkswirtschaften beispielhaft vorangehen und Mut beweisen. Das Deutschland der Ampelkoalition hat in 2023 diese Chance, scheint bislang aber auf den sanften, unmerklichen Übergang zur klimaneutralen Gesellschaft zu setzen und unter dem Zwang zum Kompromiss deutliche Signale zu vermeiden. Wirklich erfolgversprechend werden wohl nur klare Leitplanken und – die mit der CO₂-Bepreisung jetzt ja kommenden – spürbare Kosten als Preis für klimaschädliches Verhalten sein; plus die staatliche Unterstützung derer, die klimafreundlich werden wollen, es sich aber nicht leisten können. Besser kann man derzeit nicht investieren!

Der DPV und seine Mitarbeiter stellen sich der Verantwortung, sehen sich aber eben auch genau in diesem Dilemma: Eine Pensionskasse steht in der Pflicht, jährliche Erträge für ihre Mitglieder erwirtschaften zu müssen, die auf Augenhöhe mit den anderen Anbietern sein sollen. Dazu beackern wir alle das gleiche Markt-Terrain und haben die gleichen rechtlichen Rahmenbedingungen. Zum einen die das Formale gestaltende Anlageverordnung und zum anderen die den Inhalt definierende EU-Taxonomie. In jedem Fall gehen die Motive des DPV jedoch weiter, als damit nur konkrete Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage vermeiden zu wollen.

Die möglichen Auswirkungen des Nachhaltigkeits-Risikos sind mannigfaltig, werden beobachtet und laufend abgewogen und bewertet. Sie ergeben sich in den Bereichen Vermögen, Finanzen, Ertrag und Reputation ebenso wie in der Biometrie und in direkter Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebes. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Berücksichtigung von ESG-Aspekten in der Kapitalanlage des DPV nicht automatisch ein nachhaltiges Produkt gemäß Art. 8 der Offenlegungs-VO begründet. Unsere Hinweise stellen insoweit kein aktives Bewerben in diesem Sinne dar. Der DPV hat sich vielmehr für den sogenannten Explain-Ansatz entschieden.

Die Position des DPV als sozialer Arbeitgeber mit wertschätzendem Umgang wird durch den langjährigen Verbleib der Mitarbeiter im Unternehmen deutlich unterstrichen. Risiken sind hier nicht erkennbar.

Klimarisiko

Klimatische Extremereignisse mit direkter negativer Auswirkung auf das versicherungstechnische Risiko einer Pensionskasse sind nicht zu erwarten. Eine etwaige Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebes durch Pandemien, Unpassierbarkeit von Verkehrswegen oder sonstige persönliche Behinderungen des Personals sind möglich, im oberfränkischen Kulmbach aber nicht hoch wahrscheinlich. Neutralisiert werden diese Risiken weitgehend durch mobile Lösungen (z.B. die Arbeit von zuhause aus) wie sie bereits in der Coronapandemie eingeführt und erprobt wurden. Großereignisse sind nicht ausgeschlossen, können jedoch von niemandem gesteuert werden.

LAGEBERICHT

Die Flutkatastrophe im Juli 2021 sowie die Niedrigwasser und Waldbrände im Sommer 2022 haben die Folgewirkung des Klimawandels für das Versicherungsgeschäft noch einmal besonders deutlich gemacht. Bei der Flutkatastrophe wurde in den Medien von einem 1.000-Jahres-Ereignis berichtet, bei den Waldbränden in Europa wurde von einem Rekordjahr berichtet. Folgende Risikokategorien sind unternehmensspezifisch von Klimarisiken betroffen:

Versicherungstechnische Risiken

- Einfluss auf Biometrie durch Anstieg der Todesfälle aufgrund extremer Hitzeperioden
- Einfluss auf Kosten durch Anstieg der Rohstoffpreise, Energiepreise als Kostentreiber
- Einfluss auf Beiträge, die von der wirtschaftlichen Lage der Mitgliedsunternehmen abhängen

Marktrisiken

- Direkter Einfluss auf Vermögenswerte, insbesondere auf Immobilien
- Einfluss auf die Finanzmärkte

Kreditrisiko

- Einfluss auf die Bonität der Emittenten

Liquiditätsrisiko

- Anstieg der Kapitalabfindungsoption

Strategisches Risiko

- Ausfall von Mitgliedsunternehmen

Pandemierisiko

Hinsichtlich der Sterblichkeit in Deutschland ist eine Übersterblichkeit in den beiden Pandemie Jahren 2020 und 2021 zu erkennen. Verlässliche Aussagen über die künftig zu erwartende Sterblichkeit lassen sich aber weiterhin noch nicht treffen, da die dauerhaften medizinischen Folgen der Pandemie noch unbekannt sind. In der Regel dürften die bisherigen Annahmen weiterhin angemessen sein. Die kurzfristig höhere Sterblichkeit durch Corona stoppt wahrscheinlich nicht den langfristigen Trend zu einer höheren Lebenserwartung. Folgende Risikokategorien sind unternehmensspezifisch von Pandemierisiken betroffen:

Versicherungstechnisches Risiko

- Einfluss auf die Biometrie durch Anstieg der Todesfälle

Marktrisiken

- Einbruch der Kapitalmärkte

Strategisches Risiko

- Ausfall von Mitgliedsunternehmen, Ausfall von Beiträgen

Im vierten Quartal der beiden Pandemie Jahre 2020 und 2021 wurde im DPV-Rentnerbestand eine Übersterblichkeit beobachtet. Es ist davon auszugehen, dass auch im DPV-Bestand der eine oder andere Todesfall ein Covid-19-Todesfall war.

Zusammenfassende Beurteilung und Chancen

Weltbild und Weltordnung werden sich deutlich verändern. Zuletzt haben die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, der russischen Invasion und schließlich der chinesischen Null-Covid-Politik nach einer langen Phase fallender Zinsen einen deutlichen Inflationsschub ausgelöst, der von den Notenbanken mit dem abrupten Ende der lockeren Geldpolitik beantwortet wurde. Der Zinsanstieg war zwar erwartet worden, aber nicht mit dieser hohen Geschwindigkeit und nicht in einem Ausmaß von ca. 3 Prozentpunkten. Dieser macht Finanzinstitute verwundbar, wenn sie Liquidität benötigen. Banken sind hiervon eher betroffen als

Lebensversicherer, die neben den weiterlaufenden Beiträgen nur mit einem vertraglich beschränkten Auszahlungsvolumen rechnen müssen. Sie können die Papiere zumeist bis zur Endfälligkeit halten.

Die Notenbanken haben derzeit die Qual der Wahl zwischen einer harten Landung in der Rezession, wenn sie den Zins hoch und die Inflation niedrig halten wollen oder einem schon wieder niedrigen Zins, der in die Instabilität führen kann, weil alle Teilnehmer glauben könnten, dieser diene nur der Rettung des Finanzmarktes.

Weniger tagesaktuell, aber gleichwohl prägend für die Weltordnung und damit ein ernstzunehmender Trend, ist der zunehmende Einfluss des großen Geldes auf die Gesellschaften und die Politik aller Länder. Dazu die von #-Blasen getragene „Wahrheit“ beachtlicher oder gar relevanter Gruppen, die ihren und vielen Interessen dienen. Die Politik, die hieraus entsteht, ist klientelgetrieben und befriedigt partikulare und oft kurzfristige Interessen. Das Gegenmittel Integrität, das Gegenargument Nachhaltigkeit und der Stabilisator Vernunft helfen kaum. Und die Intellektualität mancher Neuregelung überfordert auch die Parlamente. Die „checks and balances“ der Macht in Deutschland, ebenso wie in der EU sind auf eine Einflussnahme der Vielen ausgerichtet, die von regionalen bis hin zu gemeinschaftlichen Institutionen geht und die sich oft genug in die Bewegungslosigkeit hinein manövrieren und den status quo weiter zementieren.

Das Verhalten der westlichen Länder angesichts des russischen Angriffskrieges ist dabei ein Fall seltener Einmütigkeit, der vom Aggressor sicher auch als unwahrscheinlich angesehen wurde. Es zeigt sich aber gleichwohl, dass die Welt nicht mehr dem Westen folgt.

Das neue Selbstbewusstsein erstarkender Wirtschaftsnationen aus allen Kontinenten lässt diese nicht nur einen Platz am Tisch der G-Nationen fordern. Sie schmieden ihrerseits Abkommen und Koalitionen mit Bündnispartnern ungeachtet deren Regierungsformen und bauen damit an neuen Formen der Globalisierung, die nicht mehr vom Westen dominiert wird. Der freie Handel, die finanzielle und wirtschaftliche Sicherheit, der globale Frieden und der Schutz vor Pandemien und der Klimakrise sind auch ihre Anliegen. Ein neuer Umgang mit diesen Themen ist auch von uns gefordert, wenn wir maßgeblich beteiligt sein wollen. Und das sollten wir: Denn jenseits allen berechtigten Eifers in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie sollte bereits das Thema Klimaschutz als wichtigster gemeinsamer Nenner ausreichen. Und gerade hier ergeben sich quasi als Nebenprodukt unserer Dekarbonisierung Wachstums- und Exportchancen für ein Technologie-Land. Angesichts der immer noch massiven Verwerfungen muss ein geschmeidiges Einrenken der Wirtschaftskreisläufe gestaltet werden. Und es besteht immer noch Hoffnung, dass ein wohlstands- und systembedingt zur Veränderung kaum fähiges Land durch den starken äußeren Impuls überhaupt erst zu einer intelligenten Neuaufstellung kommt.

Das Wohl und Wehe einer Pensionskasse hängt an den Mitgliedsunternehmen und ihrer wirtschaftlichen Verfasstheit. Und diese hängen wiederum an der Weltwirtschaft.

Der Kapitalmarkt setzt die Rahmenbedingungen für die Sinnhaftigkeit des klassischen bAV-Modells im Rahmen der Bilanzierungsvorschriften und der Anlageverordnung (AnIV).

Die Notwendigkeit betrieblicher und/oder privater Vorsorge als einen weiteren kapitalgedeckten Baustein neben der gesetzlichen Rente besteht weiterhin. Mit dem niedrigen Zins sind die Attraktivität und das Vertrauen geschwunden. Ein Rechnungszins von 0,25 Prozent im Neugeschäft kann nur interessant sein, wenn der Arbeitgeber einen nennenswerten Beitrag dazu leistet, die Steuer- und Abgabefreiheit Bestand hat oder gar ausgebaut wird und die Pensionskasse glaubhaft eine effektiv höhere Verzinsung durch Überschussbeteiligung versprechen kann. Wegen der Haftungsgefahr der Arbeitgeber sollte der Einklang von Zusage und Versicherungslösung in Bezug auf die Garantie auch außerhalb von Sozialpartnermodellen möglich sein – denn diese werden mutmaßlich nicht die Masse der Arbeitnehmer erreichen.

Ferner bleibt es angebracht, über die gesetzlichen Beschränkungen der AnIV und der gezwungen prozyklischen Handlungsweise der Pensionskassen nachzudenken. Aktien bei fallenden Märkten verkaufen zu müssen und erst bei steigenden Kursen wieder einsteigen zu können, birgt die Gefahr der Realisierung von

Verlusten, die eine Pensionskasse mit ihren extrem langen Versicherungsverträgen eine Weile besser als stille Last in ihren Büchern mittragen können sollte. Unterdeckungen wären die Folge, die aber bei kritischem Monitoring ihrer Ursachen, höchstwahrscheinlich als nur zeitweilig identifiziert werden könnten. Am Ende würden auch die Versicherten vom antizyklischen Verhalten der Pensionskassen profitieren, da diese in der Regel entweder ausreichend liquide Beiträge verbuchen oder fungible Vermögenswerte halten, die bei Bedarf an Liquidität veräußert werden könnten. Die neue rot-grün-gelbe Koalition hat in ihrem Vertrag vom Herbst 2021 vermerkt, dass die betriebliche Altersversorgung höhere Renditen soll erzielen können. Wir sind auch im Frühjahr 2023 weiter gespannt auf die Umsetzung.

Die anhaltende Kommunikation von Politik und Aufsicht über die angeblich weiterhin angespannte Lage bei den Pensionskassen, trägt das ihre zur geringen Attraktivität der Pensionskassenzusagen bei. Die beschlossenen staatlichen Sicherungsmaßnahmen wie Insolvenzsicherungspflicht und neue gesetzliche Möglichkeiten wie der § 234 Abs. 7 VAG zur zusätzlichen Finanzierung der Pensionskassen gehen wirtschaftlich ausschließlich zu Lasten der Arbeitgeber. Angesichts der Haftung und vermeintlich drohender Finanzierungslasten entscheiden sich die Arbeitgeber im Zweifel gegen den Durchführungsweg Pensionskasse. Um es klar zu sagen: Das gesetzliche Modell der Pensionskasse erlaubt es nicht in guten Jahren Reserven aufzubauen, die sie in schlechten Jahren zur Stützung karger Renditen verwenden können. Aus der Unmittelbarkeit der jährlich obligatorischen Verteilung von Überschüssen an die Versicherten resultiert eine notwendig dünnere Kapitaldecke als bei den Lebensversicherern. Und selbst diese haben die langen Jahre des niedrigen Zinses nicht unbeschadet überstanden, während die Staaten von der niedrigen Zinslast profitierten. Dies anzuerkennen entspräche dem Gebot der Fairness und würde das so dringend benötigte Vertrauen in unsere Altersvorsorgeeinrichtungen fördern. Ein Run der Versicherten zur Rettung ihrer bAV-Beiträge mag nahezu ausgeschlossen sein. Insofern wären die Auswirkungen nicht so arg wie bei einem Bank-Run. Aber allein schon die Aussicht 100% der Gelder eines Altersjahrganges via Kapitalzahlung liquide machen zu müssen, kann die Realisierung hoher stiller Lasten bedeuten. Soll eine Schieflage nicht tunlichst vermieden werden?

Tatsächlich scheint die Psychologie des Marktes bei den Pensionskassen weniger eine Rolle zu spielen als bei den Banken. Wie das Marktbeben von Anfang März 2023 zeigt, ist die Politik mit Beteuerungen zur finanziellen Stabilität unseres Bankensystems und der Unvergleichbarkeit der heutigen Situation mit 2007/2008 ebenso eifrig – und zu Recht! – am Werk wie die EZB, die ihre geldpolitischen Entscheidungen auch der Frage unterwirft, welches Signal ihre jeweilige Maßnahme in den Markt senden und damit auf das Vertrauen in die Banken haben könnte.

Und während Politik und EZB die Banken und den Geldmarkt mit Worten und Taten stärken, werden die Pensionskassen kommunikativ in der Krise belassen. Jene Pensionskassen, die nach den Vorstellungen des Gesetzgebers seit Jahrzehnten vorwiegend mit den Finanzprodukten der Banken und Staaten Zinsen für eine auskömmliche Rente ihrer Versicherten ansammeln sollen und damit am gleichen Tropf hängen wie die von der gleichen Behörde regulierten Banken. Wäre es nicht an der Zeit auch einmal den stabilen und – im Gegensatz zu vielen Finanzprodukten – fairen Beitrag der Pensionskassen zur finanziellen Sicherung zu würdigen?

Statt unbedachter Äußerungen wünschen wir uns, dass Politik und Aufsicht zum Durchführungsweg Pensionskasse stehen. Auf der Agenda sollte eine Überarbeitung der gesetzlichen Rahmenbedingungen stehen, der AnIV, der Bilanzierungsregeln, ebenso wie des BetrAVG. Ziel der Revision könnte auch sein, die Pensionskassen als weitere Säule bei der Finanzierung der dringend benötigten Infrastrukturmaßnahmen und Erneuerbarer Energien willkommen zu heißen, die Form der Finanzierung offen gestaltbar zu belassen und die stichtagsbezogenen K.O.-Kriterien durch eine mittelfristig wirkende Steuerung zu ersetzen. Inhalt vor Form, Mittelfrist-Monitoring statt 3-monatlicher Stresstests.

Auch wenn der Zins vorerst zurückgekehrt scheint, beunruhigt das Abschmelzen der stillen Reserven mehr als die neuen Renditen helfen. Denn der Zins muss erst Einzug in ein auf lange Sicht angelegtes Portfolio

finden – und dies wird parallel zur extrem langen Laufzeit der Verträge unserer bAV-Versicherten einige Zeit in Anspruch nehmen.

Am Jahresende 2022 ist das Sicherungsvermögen des DPV auskömmlich und solide bedeckt. Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen werden mit 124,6 Prozent (VJ: 122,2 Prozent) angemessen übertroffen. Mit einer Zuführung zur Verlustrücklage in Höhe des Jahresüberschusses hat der DPV nicht nur der wachsenden Deckungsrückstellung Rechnung getragen, sondern zusätzlich eine deutliche Verbesserung der Solvabilitätsquote erreicht. Der DPV hat damit ein weiteres krisenhaftes Jahr erfolgreich abgeschlossen. Damit haben wir ein weiteres Mal unter Beweis gestellt, dass wir finanziell und organisatorisch gut aufgestellt sind. Wir sehen es als unsere erste Aufgabe an, die jederzeitige Erfüllung unserer Verpflichtungen den Versicherten gegenüber sicherzustellen.

IV. Prognosebericht 2023

Der Krieg in der Ukraine ist über ein Jahr alt als dieser Lagebericht verfasst wurde. Daneben beherrschen die Stichworte Inflation, Leitzinsen, Lieferketten, Rezession und die Klimapolitik die Diskussion. Kriselnde Banken in den USA und der Schweiz und die Auswirkungen des unerwarteten Steigflugs der Zinsen und der ebenso rasant gewachsenen stillen Lasten in den Büchern nagen am Vertrauen in den Geldmarkt. Der Lockruf höherer Renditen lässt die Anleger ihr Geld von den Banken abziehen, die dieser Nachfrage nach Liquidität nur durch Verkauf von Wertpapieren zu Preisen weit unter Buchwert nachkommen können und unerwartete Verluste einfahren. Die durch den billigen Zins in den Jahren zuvor aufgeblähten Vermögenswerte bei Aktien und Immobilien, also die schon lange vor der Verbraucherpreisinflation stattgefundenen Inflation der Vermögenswerte, beginnen zu bröckeln – bei den Aktien früher sichtbar als bei den Immobilien. Den Zentralbanken bleibt die Entscheidung zwischen dem Kampf gegen die Inflation oder für die Finanzstabilität und die Unversehrtheit der Banken. Zinsen weiter erhöhen oder doch schon wieder Kehrtwende? Die weiteren Aussichten – wie immer in diesen Jahren – ungewiss. Nur die Krise bleibt. 2023 wird wohl das Jahr der fehlenden Liquidität.

Auch wir als Pensionskasse würden uns den moderaten Mittelweg eines leicht positiven Zinsniveaus bei Stabilität unserer Vermögenswerte wünschen. Die Attraktivität von Investitionen in Infrastruktur und Erneuerbare Energien ebenso wie in Immobilien, gepaart mit der Möglichkeit liquide Mittel im sicheren Mix auskömmlich unterzubringen, würde unserem Wunschbild vom Kapitalmarkt entsprechen.

Angesichts der Melange dieser Krise müssen wir aber auch in 2023 mit einer dauerhaften und unerwarteten Beeinträchtigung der Vermögens- und Finanzlage des DPV als Katastrophenszenario rechnen. Die Abhängigkeit einer Pensionskasse vom Kapitalmarkt und der wirtschaftlichen Lage der Mitgliedsunternehmen lässt diverse äußere Entwicklungen und Risiken aufscheinen, die sich der Steuerung durch eine Pensionskasse vollständig entziehen.

Wir behalten daher auch in 2023 die bisherige Strategie bei, besonders vorsichtig und umsichtig zu handeln und bei den obligatorischen Leistungen abzubremsen, um künftig Handlungsspielraum für optionale Leistungen zu haben.

Auf der Beitragsseite gehen wir wiederum vorsichtshalber davon aus, dass alte und neue Krisen ein Abschmelzen, im besten Fall ein weiteres Stagnieren der Beiträge zur Folge haben werden. Unsere ebenfalls vorsichtige Prognose für 2022 ist mit einem Minus von 1% bei den laufenden Beiträgen gegenüber 2021 eingetreten.

Die Versicherungsleistungen werden sich in 2023 auf 13,2 Mio. EUR erhöhen. Die Aufwendungen für Kapitalzahlungen, die zwar angemeldet werden müssen, häufig jedoch erst später in Anspruch genommen werden, entziehen sich einer exakten Planung. Je nach Abruf der Kapitalzahlungen und analog den Beitrags- und Zinseinnahmen gehen wir von einem Zuwachs der Kapitalanlagen auf 387 Mio. EUR aus.

LAGEBERICHT

Die Kapitalerträge werden sich in 2023 auf rund 12,4 Mio. EUR belaufen, was einer Bruttoverzinsung von über 3 Prozent entsprechen würde. Ein Andauern oder Verschärfen der Krise kann sich bilanziell auf unseren Kapitalanlagenbestand sowie auf unsere Kapitalerträge auswirken. Mit weiterhin steigendem Zins nimmt die Gefahr zu, Abschreibungen bei den Kapitalanlagen vornehmen und damit Verluste hinnehmen zu müssen.

Insgesamt planen wir wiederum vorsichtig mit einem Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2023 von ca. 500 TEUR, welcher parallel zum beitragsbedingtem Wachstum unserer Deckungsrückstellung die Erhaltung unserer Solvabilitätsquote sichern soll. Die anhaltende Krise lässt Prognosen für 2023 nur bedingt zu. Fundierte Zahlen mögen hoffentlich im Lauf dieses Jahres zu planbaren Ergebnissen führen.

Nach Möglichkeit wäre im Rahmen der zusätzlich aus dem Rohüberschuss 2021 gestellten Pauschalverstärkung in Höhe von 1,4 Mio. EUR eine weitere Verstärkung der Rechnungsgrundlagen finanzierbar, die wir – abhängig von der Entwicklung des Jahres – in die Biometrie oder eine weitere Rechnungszinsabsenkung in einem der älteren Abrechnungsverbände investieren würden.

Es bleibt unser Ziel durch Erreichen auskömmlicher Ergebnisse die Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherten und Rentnern dauerhaft erfüllen und die Risikotragfähigkeit des DPV sicherstellen zu können.

Zuverlässigkeit des unternehmensinternen Planungssystems und der zugrunde gelegten Daten und Annahmen

Die Planungen des DPV erfolgen über einen Zeithorizont von bis zu 15 Jahren. Unsere Zielsetzungen und langfristigen Planungen beeinflussen sich wechselseitig. Ziel ist die Sicherstellung der Erfüllbarkeit der eingegangenen Rentenverpflichtungen auch vor dem Hintergrund einer sich ändernden Biometrie. Die Prognose der hierzu erforderlichen künftigen Kapitalerträge erfolgt dabei unter verschiedenen Kapitalmarktszenarien und unterschiedlichen Annahmen zur Wieder- und Neuanlage. Neben dem von der Aufsicht vorgegebenen Szenario, werden auch interne, DPV-spezifische Szenarien mit realistischen Annahmen für die Zukunft gerechnet. Dabei wird der Eigenmittelbedarf zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung für den gesamten Planungszeitraum beobachtet.

Unsere Planung beruht im Übrigen auf der empirischen Weiterführung der Beiträge und Kosten, sowie auf den Veränderungen, die sich aufgrund bestehender, geänderter oder zukünftiger Vereinbarungen sowie geplanter Ereignisse in kommenden Geschäftsjahren mutmaßlich ergeben bzw. aufgrund unserer Geschäftspolitik, der bestehenden und geplanten Geschäftsverbindungen und der Positionierung des DPV für die nächsten Jahre voraussichtlich zu erwarten sein dürften.

Unter Berücksichtigung dieser Untersuchungen, den erreichten Zielen, dem Marktumfeld und den sich verändernden Rahmenbedingungen wird die geschäftspolitische Ausrichtung des DPV jährlich überprüft und eine Anpassung der Ertrags- und Kapitalziele auch mit Blick auf das notwendige Risikodeckungskapital vorgenommen.

Sonstiges

Der Versicherungsverein ist als soziale Einrichtung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er gehört der Fachvereinigung "Pensionskassen" in der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V., Berlin an.

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedsunternehmen, deren Geschäftsleitung und allen Versicherten für ihr Vertrauen und ihre langjährige Treue. Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Personalabteilungen und den Betriebsräten der Mitgliedsunternehmen für die enge und vertrauensvolle

Zusammenarbeit mit uns. Durch Ihr persönliches Engagement haben Sie den DPV im Jahr 2022 unterstützt und getragen!

Ein herzliches Dankeschön geht wiederum an alle Kolleginnen und Kollegen des DPV, die auch in diesem Jahr einer sich neu ordnenden Welt mit der gewohnten Eigenverantwortung, ihrem persönlichen Engagement und der immer wohltuenden Freundlichkeit für alle Belange der Mitgliedsunternehmen und Versicherten unterwegs waren. Natürlich waren auch in 2022 neben der eigentlichen Arbeit zahlreiche Sonderaufgaben zu stemmen. Das DPV-Team hat sich all dem mit vollem Einsatz gewidmet!

Kulmbach, den 28. April 2023

Der Vorstand

Christian Burger
Vorstandsvorsitzender

Frank Elsche
Vorstandsmitglied

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen *) (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2022

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Summe der Jahres- renten ²⁾ EUR	Witwen Anzahl	Witwer Anzahl	Waisen Anzahl	Summe der Jahresrenten ²⁾		
									Witwen	Witwer	Waisen
									EUR	EUR	EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	10.776	4.922	3.590	1.398	9.012.750	1.362	83	47	1.603.872	77.034	20.930
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	426	154	281 ³⁾	101	570.823	103	5	3	119.103	7.109	1.440
2. sonstiger Zugang ¹⁾	2	7		2	2.688						
3. gesamter Zugang	428	161	281	103	573.511	103	5	3	119.103	7.109	1.440
III. Abgang während des Geschäftsjahres:											
1. Tod	26	1	165	43	416.893	89	3		117.014	1.745	
2. Beginn der Altersrente	275	100	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-						6			2.050
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	10	5	66	24	126.235	4	1		1.181	16	
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	15	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7. sonstiger Abgang			3	3	7.142						
8. gesamter Abgang	331	117	234	70	550.270	93	4	6	118.195	1.761	2.050
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	10.873	4.966	3.637	1.431	9.035.991	1.372	84	44	1.604.780	82.382	20.320
davon											
1. beitragsfreie Anwartschaften	28	57									
2. in Rückdeckung gegeben											

¹⁾ z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung, aus Versorgungsausgleich sowie Erhöhung der Rente

²⁾ Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

³⁾ Einschließlich Sofortübernahme als Rentner

*) Mitgliederbestand = absolute Anzahl Versicherungen

JAHRESBILANZ ZUM 31.12.2022

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				6.726,00	11.584
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			15.835.054,00		16.059.146
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		2.410.000,00			2.410.000
2. Beteiligungen		5.257.291,38			4.664.354
			7.667.291,38		7.074.354
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		221.013.344,50			210.565.894
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		9.989.999,99			8.117.500
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	75.411.291,88				70.411.292
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	37.700.000,00				49.200.000
		113.111.291,88			119.611.292
4. Einlagen bei Kreditinstituten		0,00			2.000.000
5. Andere Kapitalanlagen		1.400,00			1.400
			344.116.036,37		340.296.086
				367.618.381,75	363.429.586
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abge- schlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer fällige Ansprüche		11.803,54			4.489
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen		945.787,68			942.160
			957.591,22		946.649
II. Sonstige Forderungen			172.964,03		73.677
davon an verbundene Unternehmen					
32.841,62 EUR					
(Vorj. 34.784,89 EUR)					
				1.130.555,25	1.020.326
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			185.487,00		150.705
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			10.928.867,77		7.176.190
III. Andere Vermögensgegenstände			1.009.100,67		985.072
				12.123.455,44	8.311.967
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen			1.959.291,51		2.186.460
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			203.755,66		149.184
				2.163.047,17	2.335.644
Summe der Aktiva				383.042.165,61	375.109.107

"Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind."

Kulmbach, den 23. März 2023

Der Treuhänder
Prof. Dr. Jochen Sigloch

Passivseite	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital				
Gewinnrücklagen				
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG, Stand 1.1.		18.682.951,84		17.942.189
Einstellung aus dem Jahresüberschuss		745.793,94		740.763
			19.428.745,78	18.682.952
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung		360.751.144,00		353.487.402
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		103.877,45		111.026
			360.855.021,45	353.598.428
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.308.670,00		2.345.271
II. Sonstige Rückstellungen		277.230,95		335.120
			2.585.900,95	2.680.391
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	1.033,53			978
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	12.316,21			11.589
		13.349,74		12.567
II. Sonstige Verbindlichkeiten		82.485,11		95.457
davon:				
aus Steuern:	37.275,08 EUR (Vorj. 36.668,21 EUR)			
im Rahmen der sozialen Sicherheit:	2.984,65 EUR (Vorj. 3.953,01 EUR)			
			95.834,85	108.024
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
			76.662,58	39.312
Summe der Passiva			383.042.165,61	375.109.107

„Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung in Höhe von 360.751.144,00 EUR, einschließlich einer Pauschalverstärkung in Höhe von 1.400.000,00 EUR, nach dem zuletzt genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.“

Köln, den 21. März 2023

Dr. Thilo Volz, Diplom-Mathematiker
Verantwortlicher Aktuar

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

		Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge			12.544.803,72	13.192.461
2. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus verbundenen Unternehmen		50.000,00		0
b) Erträge aus Beteiligungen		155.000,00		157.510
c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.192.347,36			1.148.264
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	10.683.107,50	11.875.454,86		9.669.262
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0,00		10.817.526
			12.080.454,86	5.583.766
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle				16.558.802
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		13.374.297,15		13.059.580
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		- 7.148,59		7.417
			13.367.148,56	13.066.997
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen Deckungsrückstellung			7.263.742,00	13.522.659
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Abschlussaufwendungen		229.984,00		243.592
b) Verwaltungsaufwendungen		404.772,00		428.723
			634.756,00	672.315
6. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	1.151.828,11			1.230.563
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	1.255.862,00			224.092
			2.407.690,11	1.454.655
7. Versicherungstechnisches Ergebnis			951.921,91	1.034.637
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		92.278,74		33.610
2. Sonstige Aufwendungen		256.409,60		289.007
			- 164.130,86	- 255.397
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			787.791,05	779.240
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		7.141,27		3.696
5. Sonstige Steuern		34.855,84		34.781
			41.997,11	38.477
6. Jahresüberschuss			745.793,94	740.763
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			745.793,94	740.763
8. Bilanzgewinn			0,00	0

Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Die Dresdener Pensionskasse VVaG mit Sitz in Kulmbach ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bayreuth unter der Nummer HRB 124 eingetragen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Zusammenhang mit den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert. Die Beträge sind auf volle Euro gerundet.

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um entgeltlich erworbene EDV-Software, die mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen, die sich an den steuerlichen Abschreibungstabellen orientieren, bilanziert ist. Der planmäßigen Abschreibung liegen Nutzungsdauern von 3 bis 5 Jahren zugrunde.

B. Kapitalanlagen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2022 sind in der Übersicht auf den Seiten 46/47 dargestellt.

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die zum Jahresende ausgewiesenen vier Grundstücke wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden linear auf die Nutzungsdauern von 40 bis 69 Jahren verteilt. Die Wertermittlung der Grundstücke erfolgt nach dem Ertragswertverfahren. Die ermittelten Verkehrswerte der Grundstücke betragen 22.286.000 EUR. Für die im Jahr 2015 zwei angeschafften Grundstücke wurden Neubewertungen in 2018 vorgenommen, für die weiteren Objekte liegen Wertgutachten aus 2021 bzw. 2022 vor.

Der Bilanzwert des vom DPV im Rahmen seiner Tätigkeit genutzten eigenen Grundstücks in Kulmbach beträgt 36.813 EUR.

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB i.V. mit § 253 Abs. 3 HGB und § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Nordseebad Kampen auf Sylt-Gesellschaft mbH (NSBK), Kulmbach

Unser Anteil am Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 250.000 DM beträgt 2,4% mit einem Buchwert von 2.410.000 EUR. Die NSBK hält 97,6% eigene Anteile.

Aufwendungen aus der Beteiligung entstanden dem DPV nicht. Der vorgelegte letzte Jahresabschluss zum 31.12.2022 weist einen Jahresüberschuss von 39.283 EUR aus. Das bilanzielle Eigenkapital der NSBK beträgt 836.305 EUR.

Die Werthaltigkeitsprüfung auf Basis des Nettoinventarwerts bestätigt den Buchwert. Der Zeitwert wird mit dem Buchwert angesetzt.

2. Beteiligungen

In 2017 hat sich der DPV in Form einer Kommanditbeteiligung an dem geschlossenen Spezial-AIF „LHI Green Infrastructure Invest II“ beteiligt, der in erneuerbare Energien investiert. Das in 2017 zugesagte Kapital in Höhe von 3 Mio. EUR wurde bis Ende 2018 vollständig abgerufen. In 2020 erfolgte eine Aufstockung um 2 Mio. EUR auf 5 Mio. EUR. Die ursprünglichen Anschaffungskosten betragen 4.963.795 EUR. Abzüglich bisher erfolgter Kapitalrückzahlungen von 473.519 EUR beträgt der aktuelle Bilanzwert 4.490.276 EUR.

Die Zeitwertermittlung erfolgte auf Basis des Net Asset Value (Nettoinventarwert) und beträgt 5.519.000 EUR.

In 2021 hat sich der DPV an dem geschlossenen Spezial-AIF „LHI Viktoria Karree Bochum GmbH & Co. KG“ beteiligt. Die geschlossene Investment KG ist auf das Halten von Beteiligungen aller Art von Immobilien-Gesellschaften beschränkt. Der Spezial-AIF wird hauptsächlich in Büroimmobilien mit öffentlichen Mietern und Immobilien investieren, die auch Dienstleistungs- und Handelsflächen beinhalten können. Von dem in 2021 zugesagten Kapital in Höhe von 4,855 Mio. EUR wurden bisher 767.015 EUR abgerufen.

Auf die weiteren Angaben zur Beteiligung wird gemäß § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr.1 HGB verzichtet.

III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Anteile an Investmentvermögen

Im Berichtsjahr 2022 erfolgten Ausschüttungen in Höhe von 6.401.755 EUR, wovon 4.799.987 EUR wieder in Investment-Zertifikate investiert wurden.

Unser Bestand an Investmentanteilen mit einem Anteilbesitz von mehr als 10% gliedert sich Ende 2022 wie folgt:

	Buchwert (BW) in TEUR	Zeitwert (ZW) in TEUR	Differenz (ZW – BW) in TEUR	Ausschüttung 2022 in TEUR
Gemischter Wertpapierfonds				
DPV-Fonds I	150.589	140.635	-9.954	4.800
Immobilienfonds				
mondial commercium DI	12.677	14.124	1.447	628

mondial quartierfonds DII	16.743	20.662	3.919	419
UII Garbe Logistics Real Estate Fund	15.000	15.440	440	345
PROJECT Wohnen Deutschland	2.521	2.521	0	0

Bezüglich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Fondsanteile bestehen beim überwiegenden Teil keine Beschränkungen. Bei den Immobilienfonds setzt dies jedoch eine ausreichende Liquidität im Fondsvermögen voraus. Lediglich beim Immobilienfonds „UII Garbe Logistics Real Estate Fund“ beträgt die Rückgabefrist sechs Monate und beim Immobilienfonds „PROJECT Wohnen Deutschland“ 12 Monate. Sämtliche Anteile wurden gemäß § 341b Abs. 2 Halbsätze 2 und 3 HGB dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Entsprechend dieser Zuordnung erfolgt die Bewertung nicht nach den für das Umlaufvermögen, sondern nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V. mit § 253 Abs. 3 HGB und § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Das gemischte Wertpapiersondervermögen ist in Anteilen an Renten- und Immobilienfonds sowie im Rentenbereich im Wesentlichen in Pfandbriefen und öffentlichen Anleihen mit erstklassigem Rating investiert. Verursacht durch den massiven Zinsanstieg am Kapitalmarkt lag der Kurs der Rentenpapiere zum Bilanzstichtag größtenteils unter pari. Aufgrund der Buy-and-Hold-Strategie erfolgt die Einlösung der Rentenpapiere bei Endfälligkeit zum Nominalwert. Vor diesem Hintergrund und den erstklassigen Bonitäten wird von einer außerplanmäßigen Abschreibung abgesehen. Dies gilt auch für die vier im DPV Fonds I enthaltenen indexbasierten ETFs im Bereich Emerging Markets, welche detailliert betrachtet und bewertet wurden. Nach einer internen Analyse und Auswertung der ETFs ist der Kurswertrückgang fast vollumfänglich zinsinduziert und beruht nicht auf wesentlichen feststellbaren Bonitätsveränderungen. Eine außerplanmäßige Abschreibung wurde nicht vorgenommen.

In 2016 hat sich der DPV an dem Grundstückssondervermögen „mondial commercium DI“ beteiligt, das in Nahversorgungsimmobilien investiert.

Unsere Mittelzusage an dem Grundstückssondervermögen beträgt 15 Mio. EUR. Bis Ende 2022 wurden Mittel in Höhe von insgesamt 12.677.351 EUR abgerufen, so dass sich noch ein offener Kapitalabruf von 2.322.649 EUR ergibt.

Zudem hat sich der DPV in 2016 an einem weiteren Grundstückssondervermögen, dem „mondial quartierfonds DII“ beteiligt, das in Wohnimmobilien investiert.

Unsere Mittelzusage an dem Grundstückssondervermögen beträgt 20 Mio. EUR. Bis Ende 2022 wurden Mittel in Höhe von insgesamt 16.743.580 EUR abgerufen, so dass sich noch ein offener Kapitalabruf von 3.256.420 EUR ergibt.

Seit 2019 hat der DPV Anteile in Höhe von insgesamt 3.920.546 EUR an dem Grundstückssondervermögen „ZBI Union Wohnen Plus“ erworben, das in inländische Wohnimmobilien investiert.

Unsere Mittelzusage an dem Grundstückssondervermögen beträgt 5 Mio. EUR, so dass sich noch ein offener Kapitalabruf von 1.079.454 EUR ergibt.

In 2021 und in 2022 hat der DPV Anteile in Höhe von insgesamt 3.007.000 EUR an dem Grundstückssondervermögen „PROJECT Wohnen Deutschland“ erworben, das in inländische Wohnimmobilien investiert.

Unsere Mittelzusage an dem Grundstückssondervermögen beträgt 6 Mio. EUR.

Durch die Marktentwicklung im Jahr 2022 und insbesondere die erheblich gestiegenen Fremdkapitalzinsen und Baukosten, haben sich die Rahmenbedingungen erheblich zu Ungunsten von Project Wohnen Deutschland geändert. Eine Weiterführung nach dem bisherigen Konzept würde im Ergebnis zu deutlich geringeren Renditen führen.

Die Zeitwertermittlung erfolgte auf Basis des Net Asset Values (Nettoinventarwert) unter Berücksichtigung eines vorzeitigen Ausstiegs aus dem Engagement und Rückzahlung der Einlage zum 31.12.2022. Auf Grundlage der alternativen Zeitwertermittlung ergibt sich ein niedrigerer Zeitwert in Höhe von 486.093 €.

ANHANG

In dieser Höhe wurde aus Vorsichtsgründen eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert vorgenommen.

Seit 2020 hat der DPV Anteile in Höhe von insgesamt 14.999.935 EUR an dem Grundstückssondervermögen „Ull Garbe Logistics Real Estate Fund“ erworben. Dieser Fonds investiert in Logistikimmobilien. Unsere Mittelzusage an dem Grundstückssondervermögen beträgt 15 Mio. EUR und ist damit voll investiert.

Der Buchwert eines in festverzinsliche Wertpapiere investierenden Publikumsfonds, der nicht zum niedrigeren Stichtagswert angesetzt wurde, beträgt nach einer aus Vorsichtsgründen vorgenommenen, außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 545.677 EUR zum Bilanzstichtag 19.562.323 EUR. Der beizulegende Zeitwert beträgt 18.376.400 EUR und unterschreitet den Buchwert um 1.185.923 EUR. Eine interne Bestandsanalyse und Auswertung des Fonds kommen zu dem Ergebnis, dass es sich überwiegend um zinsinduzierte Kursverluste handelt und die noch bestehende Wertminderung nicht als dauerhaft angesehen wird.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In 2020 hat der DPV in Inhaberschuldverschreibungen „Compartment 4 Green Infrastructure Bond II“ investiert. Das gezeichnete Kapital in Höhe von nominal 8,5 Mio. EUR wurde bis März 2021 vollständig abgerufen. Die Anschaffungskosten betragen 8.236.078 EUR. Abzüglich bisher erfolgter Kapitalrückzahlungen von 246.078 EUR beträgt der aktuelle Bilanzwert 7.990.000 EUR. Der beizulegende Zeitwert beträgt 8.439.038 EUR und übersteigt den Buchwert um 449.038 EUR.

Die Inhaberschuldverschreibungen wurden dazu bestimmt dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Dementsprechend erfolgt ihre Bewertung nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (§ 341b Abs. 2 HGB i.V. mit § 253 Abs. 3 HGB und § 255 Abs. 1 HGB).

Neu erworben wurde eine Bankschuldverschreibung in Höhe von 2.000.000 EUR. Die Anleihe wird mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Etwaige Unterschiedsbeträge werden entsprechend der Laufzeit planmäßig aufgelöst. Der beizulegende Zeitwert beträgt 1.903.330 EUR. Die stille Last ist aufgrund der im Direktbestand verfolgten Buy-and-hold-Strategie nur von vorübergehendem Charakter. Die Einlösung erfolgt bei Endfälligkeit zu 100 %.

3. Sonstige Ausleihungen

Neu erworben wurden Namensschuldverschreibungen in Höhe von 7.000.000 EUR. Zurückgezahlt wurden sonstige Ausleihungen von insgesamt 13.500.000 EUR.

Von dem Bestand am 31.12.2022 entfallen auf

a) öffentlich-rechtliche Geld- und Kreditinstitute	41.611.292 EUR
b) privatrechtliche Geld- und Kreditinstitute	68.500.000 EUR
c) sonstige	<u>3.000.000 EUR</u>
	<u>113.111.292 EUR</u>

Die Schuldscheinforderungen werden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung bewertet.

Die Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Der Buchwert der sonstigen Ausleihungen, die nicht zum niedrigeren Stichtagswert angesetzt wurden, beträgt 101.100.000 EUR. Eine außerplanmäßige Abschreibung ist unterblieben, da es sich um zinsinduzierte Wertminderungen handelt.

Anhand der Barwert-Methode ergibt sich für den Gesamtbestand der sonstigen Ausleihungen ein Zeitwert in Höhe von 101.618.021 EUR.

5. Die anderen Kapitalanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Der Zeitwert entspricht dem Buchwert.

C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen sind zum Nennwert bewertet und wurden zwischenzeitlich beglichen.

II. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen sind zum Nennwert bewertet. In diesem Posten sind 77.054 EUR aus dem Abrechnungsverkehr mit unseren Hausverwaltungen in Hannover und Berlin enthalten.

Es bestehen Forderungen für erbrachte Dienstleistungen gegenüber dem verbundenen Unternehmen NSBK in Höhe von 32.842 EUR.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

I. Sachanlagen und Vorräte

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen, die sich an den steuerlichen Abschreibungstabellen orientieren, bewertet.

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert bewertet.

III. Andere Vermögensgegenstände

Die anderen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Bei diesen Posten handelt es sich um vorausgezahlte Renten für Januar 2023.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

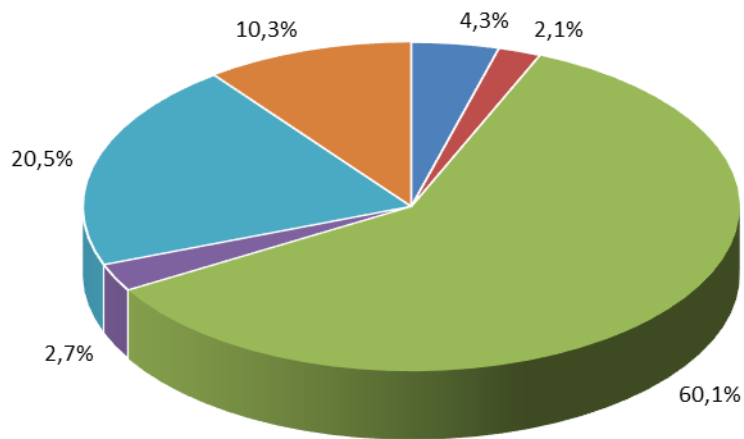
I. Abgegrenzte Zinsen

Die Zinsforderungen sind zum Nennwert angesetzt und betreffen im Jahr 2023 fällige Zinsen, die anteilig auf das Geschäftsjahr 2022 entfallen. Mit Ausfällen ist nicht zu rechnen.

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um das Agio zweier Namensschuldverschreibungen, das zeitanteilig aufgelöst wird.

Entwicklung und Zusammensetzung der Kapitalanlagen



Arten	2021	2022
Grundstücke	16,0	15,8
Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	7,1	7,7
Anteile an Investmentvermögen	210,6	221,0
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8,1	10,0
Namensschuldverschreibungen	70,4	75,4
Schuldscheinforderungen und Darlehen	49,2	37,7
Einlagen bei Kreditinstituten und Sonstige	2,0	0,0
insgesamt (Millionen EUR)	363,4	367,6

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2022

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zu- schreibungen	Ab- schreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	TsdEUR	TsdEUR	TsdEUR	TsdEUR	TsdEUR	TsdEUR	TsdEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11	0	0	0	0	4	7
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.060	0	0	0	0	224	15.836
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.410	0	0	0	0	0	2.410
2. Beteiligungen	4.664	767	0	174	0	0	5.257
3. Summe B II.	7.074	767	0	174	0	0	7.667
B III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	210.566	11.479	0	0	0	1.032	221.013
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.118	2.000	0	128	0	0	9.990
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	70.411	7.000	0	2.000	0	0	75.411
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	49.200	0	0	11.500	0	0	37.700
4. Einlagen bei Kreditinstituten	2.000	0	0	2.000	0	0	0
5. Andere Kapitalanlagen	1	0	0	0	0	0	1
6. Summe B III.	340.296	20.479	0	15.628	0	1.032	344.115
insgesamt	363.441	21.246	0	15.802	0	1.260	367.625

Zeitwerte der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2022 gemäß § 54 RechVersV

	Bilanzwert EUR	Zeitwert EUR
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.835.054	22.286.000
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.410.000	2.410.000
2. Beteiligungen	5.257.291	6.286.015
B III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	221.013.345	216.063.648
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.990.000	10.342.368
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	75.411.292	66.659.919
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	37.700.000	34.958.102
4. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0
5. Andere Kapitalanlagen	1.400	1.400
Kapitalanlagen insgesamt	367.618.382	359.007.452

Die Gesamtsumme der (fortgeführten) Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen entspricht dem Bilanzwert und beträgt 367.618.382 EUR. Die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwertes dieser Kapitalanlagen beträgt 359.007.452 EUR. Daraus ergibt sich ein Gesamtsaldo an stillen Lasten von 8.610.930 EUR.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Der **Verlustrücklage nach § 193 VAG** ist gemäß § 19 Abs. 3 der Satzung mindestens ein Betrag in der Höhe zuzuführen, dass mindestens die Solvabilitätsvoraussetzungen erfüllt sind, sofern es das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung zulässt. Der Jahresüberschuss beträgt 745.794 EUR. Dieser wurde der Verlustrücklage zugeführt.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Die **Deckungsrückstellung** wurde nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung der künftigen Verwaltungskosten ermittelt.

Für Rentenanwartschaften in unseren Abteilungen A und C (diese Abteilungen sind für Neuzugänge ab 1998 geschlossen) beträgt der geschäftsplanmäßige Rechnungszins 3,5%.

Für Rentenanwartschaften, die durch Beitragszahlungen bis 2004 in unserer Abteilung W entstanden sind, beträgt der geschäftsplanmäßige Rechnungszins 3,0%.

Bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen wurden modifizierte Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck angesetzt.

Für Rentenanwartschaften in Abteilung W, die durch Beitragszahlungen in der Zeit von 2005 bis 2017 entstanden sind, beträgt der geschäftsplanmäßige Rechnungszins 2,75%, für die durch Beitragszahlungen in der Zeit von 2018 bis 2020 erworbenen Rentenanwartschaften beträgt der geschäftsplanmäßige Rechnungszins 1,75%. Für Beiträge ab 2021 beträgt der geschäftsplanmäßige Rechnungszins 0,5 %.

Die biometrischen Rechnungsgrundlagen sind geschäftsplanmäßig durch geeignete Modifikation aus den Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck abgeleitet worden. Aufgrund der in den vorhandenen Beständen beobachteten Risikoentwicklung wurden bereits in der Tarifikalkulation gegenüber den Richttafelwerten entsprechende Sicherheiten berücksichtigt.

Für Verträge ab 21.12.2012 findet ein Unisextarif mit einem Rechnungszins von 1,75% Anwendung, für Verträge, die in der Zeit vom 01.01.2021 bis 30.06.2022 begründet worden sind, beträgt der Rechnungszins 0,5% und für Neuverträge ab 01.07.2022 beträgt der Rechnungszins nunmehr 0,25%.

Bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen werden modifizierte Heubeck-Richttafeln 2018 G angewandt.

II. Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** betrifft zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Rentenbeträge und den Auffüllbedarf der Deckungsrückstellung für die bei Bilanzerstellung unbekanntem Spätschäden. Die unbekanntem Spätschäden wurden mit ihrem voraussichtlichen Wert angesetzt. Für die Rückstellung wurde der Durchschnittswert aus den Erfahrungen der letzten fünf Jahre angesetzt.

C. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) unter Zugrundelegung der Heubeck Richttafeln 2018 G und einem jährlichen Rententrend von 1% p.a. bzw. 2% p.a. errechnet.

ANHANG

Gemäß § 253 Abs. 2 HGB wurde als Abzinsungzinssatz bei der Bewertung zum 31.12.2022 ein Rechnungszins von 1,78% (im Vorjahr 1,87%) angesetzt.

Bei dem Abzinsungzinssatz handelt es sich um den von der Deutschen Bundesbank im Rahmen der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten 10-Jahresdurchschnittszinssatz bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 66.458 EUR (im Vorjahr 106.624 EUR).

II. Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen decken die erkennbaren Risiken. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten die Abschlussvergütungen für das Geschäftsjahr 2022 (34.826 EUR), Urlaubsrückstellungen (82.500 EUR), eine Altersteilzeitverpflichtung (32.775 EUR), die Kosten für den Jahresabschluss (49.980 EUR), für das mathematische Gutachten inkl. Aktuar (47.000 EUR), für Interne Revisionen (17.500 EUR), Veröffentlichungskosten (3.500 EUR) und für ein Beweissicherungsverfahren (9.150 EUR).

D. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Mitgliedsunternehmen sind zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres mit künftigen Beitragsforderungen zu verrechnen oder zu erstatten.

II. Sonstige Verbindlichkeiten

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag bewertet und sind zwischenzeitlich beglichen worden.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um das Disagio von Schuldverschreibungen, das zeitanteilig aufgelöst wird.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge

Die Beitragseinnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR (Vorjahr)
laufende Beiträge		
von Mitgliedsunternehmen	7.358.230	7.530.937
von Mitgliedern	5.021.359	4.976.265
Einmalbeiträge		
von Mitgliedsunternehmen	106.761	637.607
von Mitgliedern	58.454	47.652
	12.544.804	13.192.461

2. Erträge aus Kapitalanlagen

Erträge aus verbundenen Unternehmen	50.000	0
Erträge aus Beteiligungen	155.000	157.510
Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.192.347	1.148.265

Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen ergeben sich aus:

Anteile an Investmentvermögen	6.401.755	5.227.139
Inhaberschuldverschreibungen	449.083	225.493
Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.829.606	4.131.404
Festgeldern, Termingeldern	2.597	85.208
andere Kapitalanlagen	67	17
	12.080.455	10.975.036

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen im Vorjahr betreffen im Wesentlichen die Einbringung der Anteile des mondial campusfonds DI in das Sondervermögen DPV-Fonds I sowie die Veräußerung von Anteilen eines Immobilienfonds

0	5.583.766
---	-----------

3. Aufwendungen für Versicherungsfälle

gezahlte Renten	12.882.599	12.489.314
gezahlte Austrittsvergütungen	77.728	131.801
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	- 7.149	7.416
	12.953.178	12.628.531
Regulierungsaufwendungen	413.971	438.466
	13.367.149	13.066.997

6. Aufwendungen für Kapitalanlagen

- a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

In diesem Posten sind u. a. 1.095.212 EUR Kosten für die Verwaltung von Kapitalanlagen (einschließlich Aufwendungen für Grundstücke), 7.500 EUR für die Übernahme von Teilen der Internen Revision (Kapitalanlagen) und 23.458 EUR für die Wartung des Kapitalanlagenverwaltungsprogramms enthalten.

- b) Es wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 224.092 EUR auf die vorhandenen vier Grundstücke und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 545.677 EUR auf einen in festverzinsliche Wertpapiere investierenden Publikumsfonds und 486.093 EUR an dem Grundstückssondervermögen „PROJECT Wohnen Deutschland“ vorgenommen.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. In den **sonstigen Erträgen** sind 27.598 EUR Kostenerstattung des verbundenen Unternehmens und 60.000 EUR als Zahlung aus einem geschlossenen Vergleich hinsichtlich eines Rechtsstreits enthalten.
 2. In dem Posten **sonstige Aufwendungen** sind Zinszuführungen mit 42.053 EUR zur Pensionsrückstellung und Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen an das verbundene Unternehmen in Höhe von 27.598 EUR enthalten. Daneben besteht diese Position in Höhe von 146.988 EUR aus Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes wie Kosten für Wirtschaftsprüfer, Erstellung des mathematischen Gutachtens, Aufsichtsratssitzungen, Mitgliederversammlung etc.
5. Die **sonstigen Steuern** betreffen im Wesentlichen Grundsteuer mit 34.377 EUR.

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrug 56.706 EUR (ohne Umsatzsteuer). Hiervon entfallen 42.000 EUR auf Abschlussprüfungsleistungen sowie 14.706 EUR auf sonstige Leistungen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	0	0
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	1.124	1.198
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	149	133
5. Aufwendungen für Altersversorgung	155	184
6. Aufwendungen insgesamt	1.428	1.515

Der durchschnittliche Personalbestand betrug im Geschäftsjahr inkl. Vorstandsmitglieder 11,5 Personen (Vorjahr 11).

Unter Berufung auf § 286 Absatz 4 HGB wird auf die Angabe der Vorstandsbezüge verzichtet. Die früheren Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebene erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 193 TEUR. Die für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen betragen 2.309 TEUR.

Der Aufsichtsrat hat für seine Tätigkeit satzungsgemäß keine Vergütung erhalten.

Die Namen der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf den Seiten 6 und 7 aufgeführt.

ANHANG

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen mind. 200.000 EUR und betreffen die Pflichteinlage an der Beteiligung an dem geschlossenen Spezial-AIF Green Sustainable Infrastructure.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Die Vertrauenskrise bei der Credit Suisse hatte weltweit Schockwellen durch die Finanzmärkte gesandt. Am 18.03.2023 wurde ein Rettungspaket beschlossen. Danach übernimmt die Schweizer Großbank UBS die kriselnde Rivalin. Die Schweizerische Nationalbank unterstützt die Übernahme mit umfangreichen Liquiditätshilfen.

Der DPV ist zum Stichtag 31.12.2022 weder direkt noch indirekt bei der Credit Suisse investiert.

Kulmbach, den 28. April 2023

Der Vorstand

Christian Burger
Vorstandsvorsitzender

Frank Elsche
Vorstandsmitglied

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Dresdener Pensionskasse VVaG, Kulmbach – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dresdener Pensionskasse VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Pensionskasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungs-

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

handlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Pensionskasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Pensionskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Pensionskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 10. Mai 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Spaar
Wirtschaftsprüfer

Neurath
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat hat im Jahr 2022 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegende Aufgabe der Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands wahrgenommen. Er hat sich durch regelmäßige schriftliche und mündliche Berichterstattung des Vorstands über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft informiert. Schwerpunkte waren die Informationen und Berichte anlässlich der Aufsichtsratssitzungen, die Berichte zum Quartal, die Eigene Risikobeurteilung, der Revisionsbericht und der laufende Bericht aus den Vorstandssitzungen.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt. Die Vertreterversammlung wurde nach zwei corona-bedingt, virtuellen Veranstaltungen am 14.07.2022 erstmals wieder in physischer Form in Selbstabgehalten. Alle grundsätzlichen Fragen der Geschäftsführung, der Kapitalanlage sowie der Geschäfts- und Risikostrategie wurden dabei erörtert. Der Aufsichtsrat wurde auch in 2022 vom Vorstand rechtzeitig und vorab in die Planungen und Entscheidungen zu allen wesentlichen Maßnahmen des Geschäftsjahres eingebunden.

Jahresabschluss 2022

Erstmals aufgrund der Änderungen des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) und folglich der Satzung des DPV oblag der Vertreterversammlung die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022. Am 14.07.2022 hat die Vertreterversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Dresdener Pensionskasse VVaG für das Geschäftsjahr 2022 wurden von der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Aufsichtsrat und Vorstand wurden umfassend über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet. Der schriftliche Bericht wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.

An der Bilanzsitzung am 15.06.2023, nahmen der Wirtschaftsprüfer aus dem Hause BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg sowie der Verantwortliche Aktuar vom Aktuariat Heubeck und Partner teil. Im Anschluss an den Bericht des Abschlussprüfers hat der Verantwortliche Aktuar die wesentlichen Ergebnisse seiner versicherungsmathematischen Untersuchung zusammengefasst. Der Verantwortliche Aktuar hat die uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung abgegeben.

Auf der Sitzung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 nach § 13 Absatz 1 d der Satzung festgestellt.

Auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Informationen konnte sich der Aufsichtsrat davon überzeugen, dass der Vorstand seine Aufgaben ordnungsgemäß und im Rahmen von Satzung und Gesetz erfüllt hat. Der Aufsichtsrat empfiehlt daher der Vertreterversammlung, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Das Geschäftsjahr 2022 war – wie die Vorjahre – geprägt von außergewöhnlichen Entwicklungen und großen Herausforderungen. Mit dem absehbaren Ende der Corona-Pandemie und ihrer inflationären Wirkung auf den Geldmarkt markiert der russische Angriffskrieg auf die Ukraine am 24.02.2022 den Beginn eines neuen Zeitalters mit brachialen Auswirkungen auf die internationale Zusammenarbeit, den Welthandel und die Energie- und Finanzmärkte.

Die Dresdener Pensionskasse VVaG hat die Herausforderungen mit gutem Ergebnis gemeistert. Unser Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete gute Arbeit.

Kulmbach, den 15. Juni 2023

Florian Kirchner
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Madlen Lemke
stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

Uwe Dutkiewicz
Mitglied des Aufsichtsrats

Karl Hofmann
Mitglied des Aufsichtsrats

Andreas Pietz
Mitglied des Aufsichtsrats

Manfred Vogl
Mitglied des Aufsichtsrats

Winfried Weber
Mitglied des Aufsichtsrats

Martina Winterwerber
Mitglied des Aufsichtsrats

Frank Zehe
Mitglied des Aufsichtsrats